

Sitzung Nr. 2 vom 26. Februar 2008

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Urs Wirth Alex Kaufmann Marianne Rossier Clivia Wullimann Daniel Trummer Hubert Bläsi Aldo Bigolin Andreas Schaad Christian Hetzel Marcel Boder Heinz Müller Yvo von Büren Thomas Marti Markus Böhi (Ersatz)
Entschuldigt	Heinz Felber
Anwesend von Amtes wegen	René Goetz, Wirtschaftsförderer Erwin Fischer, Arbeitsgruppe Neue Gemeindeorganisation Beatrice Corti, Präsidentin Bezirksschulkommission Daniel Brunner, Leiter Schulverwaltung Roger Kurt, Vorsitzender GL Schulen Grenchen Claude Barbey, Stadtbaumeister François Scheidegger, Stadtschreiber Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17.00 Uhr - 20.25 Uhr

TRAKTANDEN (2017 - 2033)

- | | | |
|----|------|---|
| 1 | | Protokoll der Sitzung Nr. 13 vom 11. Dezember 2007 |
| 2 | 2017 | Controlling Wirtschaftsförderung: Entwicklung Wirtschaftsstandort Konzept |
| 3 | 2018 | Neue Gemeindeorganisation (GO-09+): Vertiefte Analyse des Ressortsystems |
| 4 | 2019 | Verlängerung der provisorischen Anstellung des Schulleiters der Bezirksschule für das Schuljahr 2008/2009 - Wahl |
| 5 | 2020 | Tarife und Elternbeiträge für schulische Dienste - Aktualisierungen beschliessen |
| 6 | 2021 | Leitbilder der Schulkreise Bezirksschule, Eichholz, Halden und Kastels - Genehmigung |
| 7 | 2022 | Zuteilung von Kindern in Kleinklassen |
| 8 | 2023 | Postulat der SP-Fraktion: Überprüfung von Verträgen im Zusammenhang mit der Nutzung von Liegenschaften und Infrastruktur: Beschluss über Erheblicherklärung |
| 9 | 2024 | SBB - Lärmsanierung / Projekt Grenchen / Orientierung |
| 10 | 2025 | Energiestadt Grenchen / Reaudit 2008 / Massnahmenkatalog / Energiepolitisches Aktionsprogramm 2008 - 2012 / Genehmigung |
| 11 | 2026 | Erschliessungs- und Gestaltungsplan Kastels, Parz. GB Nr. 2875 und teilw. 6527 mit Sonderbauvorschriften / Behandlung der Einsprachen / Weiterleitung zur Genehmigung |
| 12 | 2027 | Kultur-Historisches Museum Grenchen: Vorgezogener Ausbau des Gewölbekellers / Bewilligung |
| 13 | 2028 | Kunsthause Grenchen: Unterschutzstellung Villa Girard / Zustimmung |
| 14 | 2029 | IR 300.503.02 / Erweiterung Kunsthause / Ausstattung / Zusatzkredit |
| 15 | 2030 | Schweizer Heimatschutz: Verleihung des Wakkerpreises 2008 an die Stadt Grenchen / Konzept für das Wakkerpreisjahr 2008 / Nachtragskredit |
| 16 | 2031 | Postulat Fraktion SP: Bezug von Ökostrom durch die Stadt Grenchen |
| 17 | 2032 | Motion Fraktion SP: Überprüfung der Gemeindeordnung und -organisation im Hinblick auf eine Stärkung des Gemeinderates |
| 18 | 2033 | Mitteilungen und Verschiedenes |

Das Protokoll der Sitzung Nr. 13 vom 11. Dezember 2007 wird genehmigt.

- 0 -

Controlling Wirtschaftsförderung: Entwicklung Wirtschaftsstandort Konzept

Vorlage: Wifö/14.02.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. René Goetz, Wirtschaftsförderer, verweist auf die Vorlage. Es geht hier um die Beurteilung der Leistung der Wirtschaftsförderung, insbesondere um die Frage, ob die Mittel, die man für die Unterstützung der Unternehmen einsetzt, auch Nutzen gebracht haben. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass es eine strategische und eine operative Ebene gibt. Bei der Strategie geht es nicht um die Wirtschaftsförderung im engeren Sinn, sondern um die Frage der Wirtschaftsstandortentwicklung. Es gibt hier verschiedene Instrumente, man kann z.B. auf gewisse Studien betreffend Arbeitsplatz-, Beschäftigtenentwicklung etc. zurückgreifen. Es stellt sich immer die Frage, was der kausale Beitrag der Wirtschaftsförderung gewesen ist. Der Businessplan Grenchen ist ein Instrument, das im Einsatz ist und letztes Jahr aktualisiert wurde. In den nächsten Monaten wird wieder eine Berichterstattung zuhanden Gemeinderat im Rahmen des jährlichen Vergleichs der Entwicklung und der Massnahmen erfolgen. Auf der operativen Ebene hat man den jährlichen Verwaltungsbericht, auf den René Goetz aber nicht näher eintreten will. Man gibt auch die regelmässige Berichterstattung zuhanden Wirtschaftsrat, der ca. sechs mal pro Jahr tagt. Was die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung im engeren Rahmen anbelangt, prüft der Präsident des Wirtschaftsrates die Aufwendungen der Wirtschaftsförderung, die in einem Arbeitsrapporte detailliert aufgeführt sind. Der Antrag von Clivia Wullimann betreffend das Controlling hat zum Ziel, zu prüfen, welchen Nutzen die Wirtschaftsförderung hat, was man damit bewirken kann und ob im Vergleich zu anderen Standorten, die nicht diese Art von Wirtschaftsförderung haben, signifikante Unterschiede auftreten. Diese Fragen stehen immer im Vordergrund. Auch die Wirtschaftsförderung will sich dieser Herausforderung stellen. Man kann in der Überprüfung von Wirtschaftsförderungsaktivitäten unterschiedlich weit gehen und unterschiedlich viel Aufwand betreiben. Die Erhebung von Daten und vor allem die Frage der Kausalität zwischen den Fördermitteln und dem, was letztlich herauschaut, sind ziemlich komplex.
- 1.2. Die Wirtschaftsförderung könnte in einem ersten Schritt die Unternehmen, die man bereits unterstützt hat, befragen und sie bitten, die Stadt in regelmässigen Abständen über ihre Kennzahlen zu informieren. Diese Angaben müsste aber anonymisiert werden, da es sich zum Teil um sensitive, vertrauliche Daten handelt, die nicht jedes Unternehmen bekannt geben möchten. Die Herausgaben der gewünschten Daten beruht auf Freiwilligkeit, da man sie nicht in die Auflagen der Fördergeschäfte aufgenommen hat.

René Goetz ist aber ziemlich zuversichtlich, dass man von einem Grossteil der Unternehmen Daten erhalten wird, da man mit ihnen einen regelmässigen Kontakt pflegt. In einem zweiten Schritt könnte man für sämtliche künftigen Fördergeschäfte ab sofort eine entsprechende Auflage über die Rapportierungspflicht aufnehmen. Dadurch hätte man das Mittel, um die Entwicklung der Unternehmen zu verfolgen. Allerdings müsste man sich mit den Unternehmen noch über die Periodizität einigen. Es ist sicher nicht möglich, die Daten alle sechs Monate zu erheben. Man muss einen vernünftigen Zeithorizont wählen, z.B. zwei bis drei Jahre. Was man darüber hinaus noch unternehmen kann, ist die periodische Beurteilung der volkswirtschaftlichen Indikatoren. Das Bundesamt für Konjunktur hat bekanntlich einige Daten zu den Solothurnischen Wirtschaftsregionen erhoben. Es existiert eine Studie, die der Kanton Solothurn beim BAK in Auftrag gegeben hat. Die Daten sind verfügbar. Die Wirtschaftsförderung wird diese bei Gelegenheit noch etwas breiter streuen. Der Gemeinderat kann entscheiden, dass man periodisch auch eine volkswirtschaftliche Überprüfung der Standortentwicklung vornimmt. Damit man aber auch einen Nutzen davon hat, sollte man die Ergebnisse in einen Quervergleich mit anderen Standorten, die keine Wirtschaftsförderung betreiben, setzen. Erst dann hat ein Vergleich eine gewisse Bedeutung und es lässt sich eine Aussage darüber machen, ob sich die Region Grenchen gegenüber anderen Wirtschaftsregionen signifikant anders entwickelt und was allenfalls die Ursachen für eine bessere oder eben eine schlechtere Entwicklung sind. Der Gemeinderat müsste aufgrund der Vorschläge der Wirtschaftsförderung entscheiden, in welche Richtung er gehen will. Erst dann würde die Wirtschaftsförderung einen konkreten und im Detail definierten Vorschlag ausarbeiten. Man muss sich auch überlegen, wie man vorgeht, damit man die Unternehmungen nicht abschreckt. Dies ist der heikle Punkt, nicht das Controlling an sich. Man muss das Verfahren so gestalten, dass man weiterhin Fördergeschäfte tätigen kann, ohne dass die Unternehmen den Eindruck haben, zu viel von sich preisgeben geben zu müssen.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Heinz Müller will sich zum Konzept nicht mehr äussern, nachdem René Goetz noch ergänzende Erläuterungen gegeben hat. Die Wirtschaftsförderung sollte gegenüber dem Gemeinderat darlegen können, was bei einer Vollkostenrechnung pro ausgegebenem Wirtschaftsförderungsfranken an Steuerfranken zurückfliesst. Heinz Müller ist bewusst, dass dieses Anliegen, nicht so einfach zu realisieren ist. Der Vorteil aber wäre, dass der Gemeinderat dann über einen messbaren Wert verfügen würde. Er denkt, dass sich die Firmen nicht dagegen stellen werden und die Sache relativ einfach zu handhaben ist. Gewinne, die versteuert werden, lassen sich gut erfassen. Was die Periodizität anbelangt, so wäre er dafür, dass man dem Gemeinderat die Kennzahlen jährlich vorlegt, z.B. im Zusammenhang mit dem Budget. Seiner Ansicht nach sollten für die operativen Geschäfte weiterhin die Wirtschaftsförderung und der Wirtschaftsrat zuständig sein. Der Gemeinderat soll sich um die strategische Ausrichtung und die Erfolgskontrolle kümmern. Bei dieser Gelegenheit möchte er namens der SVP-Fraktion noch wissen, wie der Stand des Geschäftes "Erneuerung Wirtschaftsförderungsmandat" ist. Hat die Ausschreibung stattgefunden und wie ist der Rücklauf?

- 2.2. Gemeinderätin Clivia Wullimann ist der Ansicht, dass man endlich auf dem richtigen Weg ist. Sie hat damals angeregt, dass man auch ein Controlling bei den Wirtschaftsförderungsgeldern oder bei der Wirtschaftsförderung einführt. Man hat heute fast überall Controlling. Gerade in einem Bereich wie der Wirtschaftsförderung, wo es um sehr viel Geld geht, ist Transparenz angebracht. Sie denkt nicht, dass man aus den Kennzahlen herauslesen kann, wie viel effektiv herauskommt, wenn man einen Wirtschaftsförderungsfranken einsetzt. Dafür müsste man wohl die Steuern der betreffenden Unternehmungen anschauen. Clivia Wullimann möchte ungedingt, dass dieser Punkt aufgenommen wird. Ihrer Ansicht nach gehören noch weitere Kennzahlen dazu. Sie möchte wissen, in welcher Branche Arbeitsplätze und Lehrstellen geschaffen werden und ob sich die Unternehmen an einen Gesamtarbeitsvertrag halten. Sie möchte auch einen Überblick darüber, welche Unternehmen Wirtschaftsförderungsgelder bezogen haben und wieder verschwunden (z.B. ins Ausland) oder in Konkurs gegangen sind. Solche Informationen müssen für den Gemeinderat transparent gemacht werden. Sie ist nicht damit einverstanden, dass die Unternehmen die Zahlen nur alle zwei bis drei Jahren liefern. Gibt man einer Firma Geld gibt, hat man auch einen Anspruch darauf, zu erfahren, was damit passiert. Dies hat überhaupt nichts mit Abschreckung zu tun, sondern mit ganz klaren Bedingungen.
- 2.3. Gemeinderat Andreas Schaad dankt René Goetz nochmals für die Erläuterungen. Die FdP-Fraktion ist der Ansicht, dass es sich um eine gute Sache handelt, insbesondere mit den Ergänzungen und Verfeinerungen, die noch vorgenommen werden. Was die weiteren Forderungen von Clivia Wullimann betrifft, warnt er davor, das Fuder zu überladen und zu tief ins Detail zu gehen. Das Konzept muss sicher noch verfeinert werden, aber nicht bis ins letzte Detail, sonst wird das Ganze viel zu umfangreich und bringt wahrscheinlich nichts. Es ist richtig, dass der Gemeinderat über ein Controllinginstrument verfügt, damit er Kenntnis hat, wohin die Gelder fliessen. Die Öffentlichkeit hat ebenfalls ein Interesse daran, zu erfahren, was mit den Steuergeldern passiert. Da es sich zum Teil um vertrauliche Daten handelt, sollte deren Herausgabe auf freiwilliger Basis geschehen. Die FdP ist für Eintreten und wird den Antrag der Wirtschaftsförderung unterstützen.
- 2.4. Die CVP-Fraktion, so Gemeinderat Thomas Marti, erachtet es als wichtig, dass regelmässig ein Controlling durchgeführt wird. Es ist zudem ein Leistungsausweis für die Wirtschaftsförderung. Die zusätzlichen Controllinginstrumente, welche für Transparenz sorgen, befürwortet die CVP ebenfalls und ist für Eintreten.
- 2.5. Christian Hetzel stellt folgende zwei Fragen:
1. Müssen die geförderten Unternehmen bereits heute Daten abliefern, wenn ja, in welchem Umfang?
 2. Die Unternehmen müssen jährlich gegenüber den Banken Rechenschaft ablegen. Ein gefördertes Unternehmen hat meistens nicht die nötige Liquidität, um ohne Banken zu arbeiten. Kann man, um an Informationen zu gelangen, z.B. die gleichen Unterlagen wie die Banken verlangen?
- 2.6. Stadtpräsident Boris Banga erläutert, dass sich nicht nur der Wirtschaftsrat, sondern auch die Gemeinderatskommission mit einem Wirtschaftsförderungsgeschäft beschäftigt, da keine Mittel aus dem Gemeindehaushalt zulasten des Wirtschaftsförderungskredits abfliessen, die nicht von der Gemeinderatskommission abgeseget worden sind.

Zusätzlich überprüfen der Präsident des Wirtschaftsrates, der Stadtpräsident sowie der Finanzverwalter monatlich die Honorarrechnungen und den Aufwand des Wirtschaftsförderers. Dabei wird beurteilt, ob der Stundenaufwand gerechtfertigt ist. Boris Banga macht auch darauf aufmerksam, dass der Ausschuss für Geschäftsprüfung die ganze Wirtschaftsförderung vor zwei Jahren durchleuchtet und einen entsprechenden Bericht zuhänden Gemeinderat verfasst hat.

- 2.6.1 Die Beurteilung "ausgegebener Wirtschaftsförderungsfranken zu Steuerfranken" ist schon eine Methode. Sie ist nur ein bisschen einseitig. Einerseits gibt es hochwissenschaftliche Studien, die darlegen, was bei einer Wirtschaftsförderung der Mitnahmeeffekt ist und was nicht. Andererseits gibt es auch Betriebe, die auch ohne Wirtschaftsförderungsbeitrag nach Grenchen ziehen (beispielsweise kam die Ansiedlung eines sehr erfolgreichen Betriebes zustande, weil der Firmenchef den Stadtpräsidenten von der RS her kannte). Es gibt auch andere Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung. Es gibt Leute, die nach Grenchen kommen, weil sie hier sehr gut bedient werden. Der Wirtschaftsförderer ist ein "one stop shop", der alle Elemente zusammenbringt, vom Land, über die Banken, den Investor bis hin zum Marketing, ohne das Geld fließt. Wie bewertet eine Firma, die hierher geholt wird, um die Clusterbildung zu verstärken? Wie beurteilt eine Unternehmung, die aufgrund ihres Potenzials interessant ist, das sie aber erst später entfalten wird. Üblicherweise wird mit den Firmen eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese enthält unter anderem, dass sich die Firma verpflichtet, der Wirtschaftsförderung jeweils die Jahresrechnung mit dem Revisionsstellenbericht und das Budget zur Einsichtnahme zuzustellen. Gemäss Vereinbarung wird der Wirtschaftsförderungsbeitrag zur Rückzahlung fällig, wenn er nicht im Sinne der Zweckbestimmung verwendet wird, die Firma innert 5 Jahren seit seiner Ausrichtung ihre Geschäftstätigkeit einstellt oder ihren Sitz verlegt oder sich die Zahl der Arbeitsplätze wesentlich verringert oder die üblichen Arbeitsbedingungen nicht eingehalten werden.
- 2.6.2 Was den Stand des Geschäftes "Erneuerung Wirtschaftsförderungsmandat" anbelangt, hat der Gemeinderat mit GRB 3804/21.08.2007 beschlossen, das Mandat ab 2008 für die Jahre 2008-2012 zu vergeben, mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre, und sofern eine Mandatsvergabe per 1. Januar 2008 nicht möglich sein sollte, das bestehende Mandat mit der BHP Hanser und Partner AG für eine Übergangszeit von maximal 6 Monaten zu verlängern. Inzwischen ist die Ausschreibung im Schweizerischen Handelsamtsblatt erfolgt. Zurzeit befindet sich das Geschäft beim Präsidenten des Wirtschaftsrates. Mehr kann Boris Banga zurzeit nicht dazu sagen.
- 2.7. Erwägt man ein verfeinertes Controlling, so René Goetz, sollte man den Steueraspekt berücksichtigen, aber sich nicht alleine darauf abstützen. Es kann verschiedene Gründe haben, warum die Steuern bei einer Firma höher und bei einer anderen tiefer sind. Ein Zeithorizont von einem Jahr ist nicht empfehlenswert. Eine Firma kann z.B. entscheiden, in einem Jahr mehr abzuschreiben, was dann auch Auswirkungen auf die Steuern hat. Aufgrund der möglichen Schwankungen ist ein Jahr zu kurz, was aber nicht bedeutet, dass man nicht jedes Jahr Daten erheben sollte. Es fragt sich nur, welche Schlüsse man daraus zieht.

Punkto Steuern ist zu sagen, dass aus Datenschutzgründen die Steuerdaten sicher nicht tel quel zugänglich sind. Diese Angaben müsste man irgendwie zusammenfassen. Die Daten sind übrigens auch der Wirtschaftsförderung nicht bekannt. René Goetz hält es für machbar, das Controlling-Modell so zu ergänzen, dass Aussagen darüber möglich sind, in welcher Branche Arbeitsplätze bzw. Lehrstellen geschaffen werden und ob die Firmen einem GAV unterstehen. Will man das Controlling erweitern, müsste man im Rahmen der Wirtschaftsförderungsgeschäfte die Auflagen entsprechend anpassen (Arbeitsplätze, Investitionen etc.). Dem steht nichts entgegen. Bei den Steuern braucht die Wirtschaftsförderung noch etwas Zeit, um über die Handhabung nachzudenken, da man hier an gewisse Grenzen stösst. Nicht jedes geförderte Unternehmen arbeitet mit einer Bank zusammen. Die Art und Weise des Reportings, das ein Unternehmen heute einer Bank erstatten muss, kann sehr unterschiedlich sein. Eine Einsichtnahme kann deshalb durchaus hilfreich sein, allerdings ist das Ganze nicht standardisierbar. Eine solche Forderung wäre auch kaum durchsetzbar, da die Banken je nach Kreditverhältnis und Geschäftsbeziehung ganz unterschiedliche Anforderungen stellen. Die Stadt Grenchen müsste selbst ihre Auflagen erweitern. Allzu weit sollte man aber nicht gehen, da man sich im Wettbewerb mit den anderen Standorten befindet. Bei Wirtschaftsförderungsgeschäften ist es wichtig, möglichst rasch eine Lösung zu finden, die einem Unternehmen dient, und alles aus einer Hand anbieten zu können. In dieser Phase besteht auch die Möglichkeit, Auflagen zu stellen, später nicht mehr.

- 2.8. Gemäss Boris Banga sind Aussagen zu den Steuern bei den natürlichen Personen ebenfalls relativ heikel. In Grenchen arbeiten viele Pendler aus den Kantonen Jura, Neuenburg, und Basel-Stadt. Die einzigen Personen, zu denen gesicherte Angaben gemacht werden können, sind die Grenzgänger (z.B. aus dem Elsass), da diese für ihr Erwerbseinkommen die Quellensteuer entrichten müssen. Boris Banga betont, dass die Wirtschaftsförderung der Stadt Grenchen in den letzten 20 Jahren immer sorgfältig gearbeitet und noch nie einen richtigen Misserfolg erlebt hat.
- 2.9. Laut René Goetz müsste man sich grundsätzlich einigen, wie weit man gehen will. Er entnimmt den Voten des Gemeinderates, dass die Wirtschaftsförderung im Rahmen der Fördergeschäfte die Auflagen erweitern und dafür besorgt sein sollte, dass sie von den Unternehmungen jährliche Informationen zu den Parametern, die im Controlling-Modell definiert werden, erhält. Bevor René Goetz dem Gemeinderat eine Vorlage unterbreiten kann, muss er noch überlegen, wie das Controlling auch umgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang kann er gleich die steuer- und verwaltungsrechtliche Situation abklären. Im Weiteren stellt sich auch die Frage, ob der Gemeinderat an Aussagen zur volkswirtschaftlichen Entwicklung, welche über die eigentlichen Fördergeschäfte hinausgeht, interessiert ist. Soll die Wirtschaftsförderung ähnlich wie beim Businessplan von Zeit zu Zeit (z.B. alle fünf Jahre) eine Evaluation von volkswirtschaftlichen Daten u.a. des Bundesamtes für Statistik vornehmen und diese auf Grenchen herunterbrechen? Dies sind die zwei Arten von Controlling-Instrumenten. Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden, ob er auf beide Wert legt.

- 2.9.1 Boris Banga macht anhand von zwei Beispielen deutlich, dass die Frage, was Wirtschaftsförderung ist, nicht so einfach zu beantworten ist. Ist dies Wirtschaftsförderung, wenn René Goetz und er zwei Arbeitstage investieren, um einem Unternehmer, der in Not ist, ein Darlehen zu verschaffen. Betreibt Boris Banga Wirtschaftsförderung, wenn sich einen ganzen Samstagmorgen mit Samuel Schmid zusammensetzt, damit ein wichtiger Mitarbeiter einer Grenchner Firma nicht in den WK gehen muss? Wie soll man diese Fälle bewerten, in denen nicht direkt Steuergelder fließen? Er macht beliebt, die Anträge der Wirtschaftsförderung so zu genehmigen und von René Goetz Vorschläge ausarbeiten zu lassen, wie das Controlling noch verfeinert werden könnte (z.B. punkto Steuererträge, Wirksamkeitskontrolle, Vorschläge zur volkswirtschaftlichen Entwicklung des Standortes etc.).
- 2.9.2 Für Heinz Müller wäre es vor allem wichtig, zu wissen, wie viel Geld die Wirtschaftsförderung investiert hat, wie viele Arbeitskräfte der neu angesiedelten Betriebe nicht nur in Grenchen arbeiten, sondern auch hier Wohnsitz nehmen, und in welcher Gehaltsklasse diese ungefähr sind. Mit solchen Zahlen könnte der Gemeinderat mehr anfangen. Sollte sich herausstellen, dass es ein gewinnbringendes Geschäft ist, könnte man allenfalls noch mehr herausholen. Die SVP wäre mit diesen Angaben bereits zufrieden.
- 2.9.3 Boris Banga führt aus, dass man mehr Ausbauten von bestehenden Firmen als Neuan-siedlungen zu verzeichnen hat. Bei Ausbauten gibt es häufig die Konstruktion, dass der Kanton Steuererleichterungen gewährt, zu denen die Standortgemeinde nur noch ja oder nein sagen kann. Wie geht man mit diesen so genannten "entgangenen" Steuerfranken um?
- 2.9.4 Clivia Wullimann möchte die Kriterien für die Kennzahlen seriöser überprüft haben. Wenn sich ein Unternehmer an einer Submission beim Kanton beteiligt, muss er auch angeben, ob er einem GAV unterstellt ist und wie viele Lehrlinge er beschäftigt. Deshalb kann nicht die Rede davon sein, das Fuder zu überladen. Solche Kennzahlen darf man verlangen. Es geht schliesslich um Steuergelder, die hier gesprochen werden. Sie ist damit einverstanden, der Wirtschaftsförderung hinsichtlich der Kennzahlen nochmals Zeit einzuräumen. Ihr geht es nicht um volkswirtschaftliche Kennzahlen, sondern um diejenigen der geförderten Firmen.
- 2.9.5 Nach Auffassung von Christian Hetzel könnte es interessant sein, bei allen Firmen in Grenchen eine Erhebung durchzuführen (z.B. über die Anzahl von Lehrlingen, von aus-wärtigen oder ortsansässigen Mitarbeitern etc.). Natürlich sollte die Umfrage so gestaltet sein, dass der Unternehmer nicht zwei Tage zum Ausfüllen braucht. Aufgrund dieser Angaben könnte man diejenigen Firmen, die Wirtschaftsförderungsgelder beziehen, herausfiltern.
- 2.9.6 Laut René Goetz geht es darum, die eingesetzten Fördermittel hinsichtlich ihrer Wirkung und ihres Ziels zu beurteilen. Hier gibt es unterschiedliche Anwendungszwecke (z.B. Ansiedlungs- oder Expansionsprojekte). Je nach Fall sind unterschiedliche Kennzahlen unterschiedlich relevant. Er will versuchen, einen detaillierten Vorschlag für ein Control-ling (inkl. den erweiterten Kennzahlen Branche, Lehrlinge, GAV etc.) auszuarbeiten und das Geschäft dem Gemeinderat in zwei, drei Monaten wieder zu unterbreiten. René Goetz stellt fest, dass es dem Gemeinderat nicht um die genauen Frankenbeträgen geht, sondern dass er vor allem daran interessiert ist, zu erfahren, was ungefähr pas-siert.
- 2.9.7 Boris Banga schlägt vor, den Gemeinderat einmal unter Ausschluss der Öffentlichkeit über die genauen Zahlen zu orientieren.

- 2.9.8 René Goetz macht den Vorschlag, die Befragung der geförderten Unternehmen, welcher auf Freiwilligkeit basiert, vorzuziehen, damit man bereits beim nächsten Mal gewichten kann, was von den Unternehmen, die in den letzten fünf bis sieben Jahren gefördert wurden, zurückgespielt worden ist. Dies würde aber bedeuten, dass René Goetz für die Vorlage ca. vier bis fünf Monate Zeit bräuchte. Der Vorteil wäre, dass man dann über Fakten reden könnte, auch wenn vielleicht noch nicht alle gewünschten Kennzahlen vorhanden wären.
- 2.9.9 Gemeinderat Yvo von Büren weist darauf hin, dass er als Gewerbetreibender jedes Jahr einen vierseitigen Fragebogen des Bundesamtes für Statistik auszufüllen hat. Man könnte deshalb beim Bundesamt nachfragen, ob die Daten verfügbar wären. Diese wären jedenfalls auf dem neusten Stand.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Vorlage wird verabschiedet.
- 4.2. Die Informationspflicht der geförderten Unternehmen gilt mit Inkrafttreten der Vorlage. Das bedeutet, dass das Controlling erst bei den zukünftigen Fördergeschäften implementiert werden kann.
- 4.3. Die Wirtschaftsförderung wird im 1. Quartal 2008 eine Auswahl bisher geförderter Firmen zu deren Geschäftsentwicklung befragen. Die Teilnahme der betreffenden Firmen ist freiwillig.

Vollzug: Wifö

WIRA
Wifö
BD
FV

8.6.1 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 26. Februar 2008

Beschluss Nr. 2018

Neue Gemeindeorganisation (GO-09+): Vertiefte Analyse des Ressortsystems

Vorlage: KZL/15.01.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Erwin Fischer, Arbeitsgruppe Neue Gemeindeorganisation, ausführt, sind in Sachen Gemeindeorganisation aufgrund der solothurnischen Gesetzgebung grundsätzlich folgende Modelle möglich:
 - Die aktuelle Organisationsform (mit Varianten)
 - Das Ressortsystem (mit Varianten)
 - Die ausserordentliche Gemeindeorganisation
 - 1.2. Die Arbeitsgruppe neue Gemeindeorganisation hat dem Gemeinderat beantragt, die Modelle Ressortsystem und ausserordentliche Gemeindeorganisation nicht weiter zu verfolgen und stattdessen die aktuelle Organisationsform zu optimieren ("Gemeindeorganisation 2001+").
 - 1.3. An seiner Sitzung vom 20. November 2007 ist der Gemeinderat den Anträgen der Arbeitsgruppe mehrheitlich gefolgt. Zusätzlich wurde diese beauftragt, im Rahmen der Variante "Gemeindeorganisation 2001+" die Einführung ständiger Referenten zu prüfen und das Modell Ressortsystem nochmals einer vertieften Überprüfung zu unterziehen. Zu den Erwägungen wird auf das Protokoll (GRB 3920/20.11.2007) verwiesen.
 - 1.4. Die Arbeitsgruppe hat an ihrem Workshop vom 26. Januar 2008 zwei unabhängige Fachexperten für die Gemeindeorganisation in den Kantonen Bern und Solothurn angehört, welche im Rahmen eines Kurzreferates die Vor- und Nachteile des Ressortsystems erörtert haben. Sie hat sich anschliessend mit den Pro- und Contra-Argumenten auseinandergesetzt und ist dabei erneut zur Erkenntnis gelangt, dass das Ressortsystem für die Stadt Grenchen nicht geeignet ist. Wenn schon müsste die ausserordentliche Gemeindeorganisation eingeführt werden. Im Weiteren wird auf den beiliegenden Bericht der Arbeitsgruppe vom 26. Januar 2008 verwiesen.
 - 1.5. Weiteres Vorgehen
 - 1.5.1 Der Gemeinderat hat mit GRB 3920/20.11.2007 beschlossen, das Modell "Gemeindeorganisation 2001+" mit ständigen Referenten weiter zu verfolgen und nochmals das Modell Ressortsystem prüfen zu lassen.

Folgt der Gemeinderat dem Antrag der Arbeitsgruppe auf Verwerfung des Ressortsystems, verbleibt grundsätzlich die Variante "Gemeindeorganisation 2001+".

Selbstverständlich kann er auf entsprechenden Antrag auf seinen Entscheid zurückkommen und beschliessen,

- das Modell "Gemeindeorganisation 2001+" nicht weiter zu verfolgen oder
- zusätzlich die Variante ausserordentliche Gemeindeorganisation zu prüfen.

1.5.2. Nachdem der Gemeinderat am 20. November 2007 noch keinen Grundsatzentscheid gefällt hat, muss der genehmigte Zeitplan für das Projekt angepasst werden.

1.6. Stadtpräsident Boris Banga dankt allen Beteiligten, die nicht nur vier Samstage geopfert, sondern auch an verschiedenen Vorbereitung- und Redaktionssitzungen teilgenommen und Heimarbeit geleistet haben. Er denkt, dass man jetzt über eine gute Auslegeordnung verfügt.

2. Eintreten

2.1. Gemeinderat Christian Hetzel führt aus, dass der Gemeinderat im November 2007 die Arbeitsgruppe beauftragt hat, das Ressortsystem nochmals zu überprüfen. Für die FdP ist der demokratische Prozess im Ressortsystem fragwürdig. Man hat nochmals einen verkleinerten Gemeinderat (7 - 9 Mitglieder) und als Legislative die Gemeindeversammlung. Bei der a.o. Gemeindeorganisation wird ein Parlament als Legislative gewählt und der Souverän kann abschliessend an der Urne zu politischen Geschäften Stellung nehmen. So ist die demokratische Legitimation wirklich gewährleistet. Die heutige Gemeindeorganisation ist aus Sicht der FdP ein politisches Auslaufmodell. Der Gemeinderat sollte zwar eine Exekutive sein, wird in der Öffentlichkeit aber als Legislative, nämlich als Volksvertreter, wahrgenommen und besitzt auch die Instrumente einer Legislative. Eine klare Abgrenzung zwischen der Exekutive von der Legislative ist schlichtweg nicht gegeben. Aus der Vorlage geht hervor, dass, wenn man etwas bewegen und einen Schritt vorwärts machen will, die a.o. Gemeindeorganisation der richtige Weg ist. Es ist eine Weichenstellung in eine gute politische Zukunft. In diesem Sinne wird Christian Hetzel den Beschlussesentwurf mit einem Antrag 3.2. ergänzen, welcher verlangt, dass man das Modell a.o. Gemeindeorganisation weiterverfolgt.

2.2. Gemeinderätin Clivia Wullimann ist selbst in der letzten Phase in der Arbeitsgruppe gewesen. Man hat sich gefragt, was das Ressortsystem eigentlich ist. Man ist zum Schluss gekommen, dass ein Ressortchef wie ein Departementschef betrachtet werden muss, d.h. der Departementschef dem Chefbeamten Weisungen erteilen, kann ihm sagen, was er zu tun und zu unterlassen hat. Dann steht er dann politisch im Regen und wird nass, während der Chefbeamte sich im Trockenen befindet. So hat die Arbeitsgruppe das Ressortsystem definiert. Etwas anderes gibt es nicht. Es ist nicht möglich, ein abgeschwächtes Ressortsystem zu haben, sonst ist man einfach der Papagei des Chefbeamten. Das kann es wohl nicht sein. Deshalb hat man es das Departementssystem genannt. Das bedeutet konkret, dass man sieben Gemeinderäte hat, die eine Regierung bilden und keine Motion, kein Postulat keine Interpellation kennen. Alle parlamentarischen Mittel, die man jetzt hat, fallen weg. Wenn man bei Bund und Kanton wird das Regierungssystem mit dem Kollegialsystem verknüpft. Die Mitglieder des Regierungsrates bzw. des Bundesrates treten gemeinsam auf und kommen einander nicht ins Gehege.

Von der Regierung werden auch keine grossen Würfe verlangt, sondern vom Parlament. Jetzt will man das Grenchner "Parlament" auflösen, obwohl es eigentlich eine Exekutive ist und - hier hat sich der Gesetzgeber etwas überlegt - parlamentarische Mittel in der Hand hat. Diese fallen bei einem Departementssystem weg. Man hat auf der einen Seite die Gemeindeversammlung und auf der anderen die Regierung. Es wird nicht mehr möglich sein, im Gemeinderat irgendwelche Fragen zu stellen und den Sachen auf den Grund zu gehen. Die Gemeindeversammlung, das Volk, kann diese Aufgabe nicht leisten, da es sich viel weniger mit diesen Themen beschäftigt und über viel weniger Informationen und Unterlagen verfügt. Aus diesem Grund kommt das Ressortsystem nicht in Frage. Jetzt bleibt man entweder beim status quo und versucht, Verbesserungen vorzunehmen, oder man wagt den Riesensprung mit der Einführung der a.o. Gemeindeordnung. Die a.o. Gemeindeordnung hat den Vorteil, dass alles sauber demokratisch getrennt ist. Die Arbeitsgruppe kann sich auch vorstellen, dass man noch einen Schritt weitergeht und bereits Grundlagen für diesen Richtungswechsel ausarbeitet.

- 2.3. Die SVP, so Gemeinderat Heinz Müller, hat sich vor einiger Zeit als Befürworterin des Ressortsystems geoutet. Gewisse Aussagen sind in der Arbeitsgruppe von Vertretern aus dem Kanton Solothurn und Bern bestätigt worden. Man hat auch von Erwin Fischer gehört, dass das Ressortsystem absolute Vorteile hat, die unbestritten sind. Es hat aber auch Nachteile. Die SVP wird den FdP-Antrag unterstützen, welcher die Weiterverfolgung des Modells a.o. Gemeindeorganisation verlangt. Vergleicht man das Ressortsystem mit der a.o. Gemeindeorganisation gibt es viele Parallelen. Der Ressortchef muss wie der Stadtrat teilzeitbeschäftigt werden, was zu Problemen führt. Beim Stadtrat sind es 300 Stellenprozente für 5 Mitglieder. Man hat dann eine Machtballung bei 5 - 7 Stadträten. Diese Machtballung gibt es aber schon heute, die ist aber aus Informationsgründen nicht beim Gemeinderat, sondern bei der Verwaltung. Dies ist auch ein Punkt, der immer wieder bemängelt wird. Das Führungsproblem ist für Heinz Müller lösbar. Wenn man sauber und klar führt, ist es auch mit einem kleinen Pensum möglich, ein Ressort oder ein Amt zu führen. Dementsprechend ist es kein Nachteil. Was das Ressortdenken im Gemeinderat bzw. im Stadtrat betrifft, so ist dies auch wieder personenabhängig. Ressortdenken kann es nur dort geben, wo man einander nicht informiert. Für ihn ist das Ressortdenken nicht nur negativ. Kann man auf Spezialisten zurückgreifen hat, die gute Arbeit leisten und überzeugen können, ist das Ressortdenken durchaus vorteilhaft. Ein grosser Nachteil sind die Kosten. Man hat in der Arbeitsgruppe von rund Fr. 730'000.-- bei der a.o. Gemeindeordnung gesprochen. Diese Kostenannahme erachtet er als richtig. Aber was hat man heute? Heute hat man einfach billige Gemeinderäte. Solange man Leute findet, die ihre Freizeit zur Verfügung stellen und trotzdem keinen Einfluss haben, ist der Gemeinderat zum Teil das Feigenblatt der Verwaltung. Das Ressortsystem würde dem zwar entgegen wirken, andererseits wurde erkannt, dass es dann nur noch die Gemeindeversammlung als einziges demokratisches Instrument für die Bevölkerung gäbe. Die SVP wird in erster Priorität die a.o. Gemeindeordnung und in zweiter Priorität die Weiterverfolgung des Modells 2001+ unterstützen.
- 2.4. Gemeinderat Thomas Marti schliesst sich namens der CVP seinen Vorredner an und wird den Antrag von Christian Hetzel bezüglich der a.o. Gemeindeordnung nicht ablehnen.

- 2.5. Clivia Wullimann macht ebenfalls beliebt, dass man nochmals in Richtung a.o. Gemeindeordnung geht und das Ganze seriös überprüft, damit man auch Entscheidungsgrundlagen hat, sonst bleibt man irgendwo dazwischen stehen. Was der Gemeinderat dann daraus macht, steht auf einem anderen Blatt.
- 2.6. Gemeinderat Alexander Kaufmann erkundigt sich, wie der Zeithorizont aussieht, wenn man nochmals das Modell a.o. Gemeindeordnung weiterverfolgt. Welches wäre der früheste Zeitpunkt für eine solche Umsetzung?
- 2.7. Falls das neue System, so Gemeinderätin Marianne Rossier, nicht auf die nächste Legislatur umgesetzt werden kann, möchte sie folgenden Antrag stellen:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Überarbeitung der aktuellen Gemeindeorganisation zu unterbreiten dahingehend, dass die Kompetenzen und die Stellung des Gemeinderates gestärkt bzw. verbessert werden im Hinblick auf eine verstärkte Einflussnahme, bessere Infrastruktur und angemessene Entschädigung, wobei auch eine Abschaffung der Gemeinderatskommission als mögliche Massnahme einzu beziehen ist.
- 2.7.1 Nach Ansicht von Christian Hetzel sollte man nicht mehrgleisig fahren, sondern vorerst die Entscheidungsgrundlagen für die a.o. Gemeindeordnung erarbeiten. Da dies nicht in einem Jahr zu bewältigen ist, darf man sich nicht noch verzetteln. Man sollte einen Zeithorizont festlegen und in einer ersten Phase gezielt an diesem Thema arbeiten.
- 2.7.2 Gemeinderat Daniel Trummer ist nicht mit dem Antrag von Christian Hetzel einverstanden. Die Weiterverfolgung des Modells a.o. Gemeindeordnung kommt für ihn nicht in Frage, wenn man nicht gleichzeitig den Status quo verbessert, so wie es Marianne Rossier vorgeschlagen hat.
- 2.8. Gemäss Boris Banga geht es zurzeit noch nicht darum, einen Grundsatzentscheid über die Einführung der a.o. Gemeindeordnung zu fällen. Die Arbeitsgruppe soll lediglich die Grundlagen für dieses Modell erarbeiten.
- 2.8.1 Um das Modell a.o. Gemeindeordnung, so Erwin Fischer, wirklich beurteilen zu können, braucht es eine entscheidungsreife GR-Vorlage, welche alle Konsequenzen aufzeigt. Nur wenn genaue Zahlen und Grundlagen vorhanden sind, kann der Gemeinderat entscheiden, ob er das Projekt umsetzen will oder nicht.
- 2.8.2 Laut Stadtschreiber François Scheidegger ist der Zeithorizont ein wichtiger Punkt. Der genehmigte Zeitplan müsste überarbeitet werden und es müsste festgelegt werden, wie detailliert die GR-Vorlage sein muss. Es wäre auch abzuklären, ob die laufende Legislaturperiode 2005/2009 verlängert werden könnte. Üblicherweise würde die neue Amtsperiode in Grenchen im September 2009 beginnen. Es gibt aber auch Gemeinden, die Legislaturperiode am 1. Januar 2010 starten.
- 2.8.3 Boris Banga ergänzt, dass man allenfalls die Wahlen hinausschieben müsste. Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Christian Hetzel stellt folgenden Antrag: *Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, das Modell "ausserordentliche Gemeindeorganisation" weiterzuverfolgen und eine Vorlage auszuarbeiten, aufgrund derer der Gemeinderat über den definitiven Weg entscheiden kann (Projektkosten, Form, Gesamtkosten, Zeitplan für Umsetzung).* Der Vorschlag von Marianne Rossier, die Stellung des Gemeinderates zu verbessern im Hinblick auf eine verstärkte Einflussnahme und bessere Infrastruktur und angemessene Entschädigung sollte unabhängig von seinem Antrag in der Arbeitsgruppe diskutiert werden.
- 3.2. Heinz Müller wünscht sich nach wie vor, dass der Gemeinderat mehr Verantwortung übernimmt. Mit dem Referentensystem könnte man mehr erreichen. Referenten können an der Gemeindeversammlung referieren und Verantwortung für ein Geschäft übernehmen. Er macht beliebt, auch das Modell 2001+ weiterzuverfolgen.
- 3.3. Christian Hetzel ist der Ansicht, dass die a.o. Gemeindeordnung ein relativ grosser Brocken ist. Die Schwächen des Status quo kennt man (Arbeitsbelastung der 15 Mitglieder, bestehende Strukturen, Vermischung Legislative/Exekutive). Mit dem Referentensystem kann man dem nicht entgegen wirken, das Feigenblatt wird im Gegenteil noch gefördert. Christian Hetzel ist nicht bereit und sieht auch keinen Sinn darin, sich zu verzetteln, sondern möchte, dass effizient gearbeitet wird.
- 3.4. Marianne Rossiers beantragt, dass die Stadtverwaltung bzw. die Arbeitsgruppe ihren Vorschlag prüft.
- 3.5. Clivia Wullimann fände es einfacher, wenn Marianne Rossier einen separaten Vorstoss einreichen würde. Das von Heinz Müller erneut vorgeschlagene Referentensystem wurde mit dem Ressortsystem beerdigt. Die entsprechenden Argumente wurden geliefert.
- 3.6. Boris Banga weist darauf hin, dass das Referentensystem bereits in der heutigen Gemeindeordnung vorhanden ist und eingesetzt werden kann. Hingegen ist das Problem Gemeinderatskommission nicht geregelt. Auch ihm wäre es lieber, wenn Marianne Rossier einen Vorstoss einreichen könnte.
- 3.7. Marianne Rossier erklärt sich damit einverstanden, ihr Anliegen in Form eines Vorstosses am Ende der Sitzung einzureichen.

Es ergeht grossmehrheitlich mit 3 Gegenstimmen und Enthaltungen, folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Ressortsystem wird nicht weiter verfolgt.
- 4.2. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, das Modell "ausserordentliche Gemeindeorganisation" weiterzuverfolgen und eine Vorlage auszuarbeiten, aufgrund derer der Gemeinderat über den definitiven Weg entscheiden kann (Projektkosten, Form, Gesamtkosten, Zeitplan für Umsetzung).

Vollzug: AG neue Gemeindeorganisation

AG neue Gemeindeorganisation
AVK
RD

0.1.0.0 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 26. Februar 2008

Beschluss Nr. 2019

Verlängerung der provisorischen Anstellung des Schulleiters der Bezirksschule für das Schuljahr 2008/2009 - Wahl

Vorlage: BSKB 17/14.01.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Beatrice Corti, Präsidentin Bezirksschulkommission, absolviert Rolf Glaus aktuell seine Schulleiter-Ausbildung. Bis diese abgeschlossen ist, ist seine Wahl als Schulleiter provisorisch und muss jährlich erneuert werden.
- 1.2. Beatrice Corti und Barbara Leibundgut haben mit Rolf Glaus die Mitarbeiterbeurteilung durchgeführt. Im Rahmen dieses Prozesses hat Rolf Glaus sein Interesse an einer Weiterführung seiner Anstellung als Schulleiter bekräftigt.
- 1.3. Rolf Glaus hat im Frühling 2007 die Ausbildung zum Schulleiter begonnen und führt die Bezirksschule mit grossem Engagement und umfangreicher Sach- und Sozialkompetenz. Die durchgeführte Mitarbeiterbeurteilung zeigt: Er erfüllt die Voraussetzungen für das Weiterführen seiner Schulleiter-Tätigkeit an der Bezirksschule.
- 1.4. Auch aus dem Lehrkörper der Bezirksschule sind durchwegs positive Rückmeldungen zu seiner Leitungsarbeit zu vernehmen. Die von ihm angestrebten Verbesserungen und die geplanten Schulentwicklungen erzeugen auch bei den Mitarbeitern eine positive Resonanz.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das provisorische Arbeitsverhältnis von Rolf Glaus wird um ein weiteres Jahr, bis Ende Schuljahr 2008/2009, verlängert.

Zu eröffnen an: Herr Rolf Glaus, Hofweg 25a, 2540 Grenchen (KZL)

Vollzug: BSK, PA

Bezirksschulkommission
GLSG
FKSG
SV
PA

2.5.1 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 26. Februar 2008

Beschluss Nr. 2020

Tarife und Elternbeiträge für schulische Dienste - Aktualisierungen beschliessen)

Vorlage: SV/07.02.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Daniel Brunner, Leiter Schulverwaltung, ausführt, ist gemäss § 34 Abs. 3 lit. g der Gemeindeordnung und § 6, 7, 10, 11 und 13 der Schulordnung der Gemeinderat für die Aktualisierung von folgenden Tarifen zuständig:

- Tastaturschreiben
- freiwilliger Schulsport und Freizeitkurse
- Skilager
- Ferienheim Prägels
- Kinderkrippen
- Musikschule
- Stadtbibliothek
- Schulschwimmhalle

1.2. Die letzte Aktualisierung erfolgte mit GR-Beschluss Nr. 3616 vom 23. Januar 2007.

1.3. Bei allen Angeboten haben sich weder in der Kostenstruktur noch bei der Nachfrage wesentliche Änderungen ergeben, welche Anpassungen an einem der verschiedenen Tarife notwendig machen würden.

1.4. Auch wurden die jeweiligen Tarife mit den Schulleitungen, den Krippenleitungen und der Stadtbibliothek abgesprochen. Alle Leistungserbringer befürworteten, dass die Tarife auf dem aktuellen Stand belassen werden.

1.5. Weiter wird der Schülerhort in die Organisation der Tagesstrukturen Zentrum integriert. Im Rahmen dieser Integration wurden auch die Tarife von Grund auf neu gerechnet und strukturiert. Deshalb wird der Tarif für den Schülerhort aufgehoben.

1.6. Die Vorlage ist mit dem Rechtsdienst und der Finanzverwaltung koordiniert. Dabei macht die Finanzverwaltung darauf aufmerksam, dass die meisten Tarife 4 bis 5 Jahre alt sind und in dieser Zeit die Teuerung, im Besonderen verursacht durch Kostensteigerung beim Personal, rund 5% beträgt. Das dürfte in etwa stimmen.

Jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass gerade bei den Diensten mit hohem Personaleinsatz (Krippen, Musikschule, freiwilliger Schulsport und Freizeitkurse) die Preise an der oberen Grenze sind. Auch mit Blick auf die aktuell positive Finanzsituation der Stadt würde es schlecht verstanden, wenn jetzt eine Erhöhung der Tarife unter diesem Stichwort vorgenommen würde. Bei der nächsten Überprüfung gegen Ende 2008 wird dieser Aspekt sicher wieder mit einbezogen.

1.7. Für die Eintrittspreise der Schulschwimmhalle existiert kein separates Tarifblatt. Diese betragen aktuell:

- | | |
|--|----------|
| - Schüler 1.- 9. Schuljahr / 10. Schuljahr | Fr. 2.- |
| - Schulentlassene und Erwachsene | Fr. 5.-- |
| - Vorschulpflichtige unter der Obhut zahlender Erwachsener | gratis |

2. Eintreten

2.1. Gemeinderat Yvo von Büren erkundigt sich, ob sich die Anpassungen von 5 Prozent auf alle Institutionen beziehen.

2.2. Daniel Brunner erklärt, dass die 5 Prozent sicher dort zum Tragen kommen, wo man grosse Personalaufwände und ein gewisses Geschäftsvolumen hat. Bei den Kinderkrippen wäre dies beispielsweise der Fall, beim freiwilligen Schulsport mit zwei Personen weniger. Es ist immer tarif- und geschäftsabhängig.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Die Elternbeiträge, gemäss GRB Nr. 2415 vom 21. Oktober 2003, für die Tastaturschreibkurse werden belassen.

4.2. Die Elternbeiträge, gemäss GRKB Nr. 2111 vom 13. November 2002, für den freiwilligen Schulsport und für die Freizeitkurse werden belassen.

4.3. Die Elternbeiträge, gemäss GRKB Nr. 2391 vom 15. Oktober 2003, an die Skilager der Stadt Grenchen werden belassen.

4.4. Die Elternbeiträge, gemäss GRKB Nr. 2391 vom 15. Oktober 2003, für das Ferienheim Prägels werden belassen.

4.5. Die Elternbeiträge, gemäss GRKB Nr. 3162 vom 16. November 2005, für die Kinderkrippen der Stadt Grenchen werden belassen.

4.6. Die Elternbeiträge, gemäss GRKB Nr. 2111 vom 13. November 2002, über die Tarife für die Musikschule der Stadt Grenchen werden belassen.

- 4.7. Die Gebührentarife, gemäss GRB Nr. 3227 vom 31. Januar 2006, für die Stadtbibliothek der Stadt Grenchen werden belassen.
- 4.8. Die Eintrittspreise für die Schulschwimmhalle werden belassen.

Vollzug: SV

SV
GLSG
FKSG
FV
RD

2.0.0 / acs

Leitbilder der Schulkreise Bezirksschule, Eichholz, Halden und Kastels - Genehmigung

Vorlage: GLSG/30.01.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Roger Kurt, Vorsitzender Geschäftsleitung Schulen Grenchen, operieren seit August 2006 die Schulen Grenchen als eine geleitete Schule. Um den Status einer geleiteten Schule zu erreichen, sind gemäss Weisungen des Kantons zum Rahmenkonzept Qualitätsmanagement für Kindergarten und Volksschule verschiedene Standards zu erfüllen. In Grenchen hat der Schulkreis Zentrum bereits den Status geleitete Schule. Alle anderen Schulkreise sind auf dem Weg dorthin.
- 1.2. Zu den Standards einer geleiteten Schule gehört ein (Qualitäts-)Leitbild. Dieses Leitbild wird durch die Leitung und das Lehrerinnen- und Lehrerteam eines jeden Schulkreises in einem interaktiven Prozess erarbeitet. Es dient dann als Grundlage für das Schulprogramm, welches seinerseits wieder die Basis für die laufende Entwicklung eines Schulkreises darstellt.
- 1.3. Gemäss § 15, Abs. 2, lit. f der Schulordnung genehmigt der Gemeinderat Leitbilder und Schulprogramme.
- 1.4. Die vier vorliegenden Leitbilder wurden in verschiedenen interaktiven Prozessen, teils mit teils ohne externe Fachleuten durch die Schulleitung und das Lehrerinnen- und Lehrerteam erarbeitet.
- 1.5. Die Verwirklichung der Leitbilder ist im vollen Gange. Dazu haben die Schulleitungen im Schulprogramm die entsprechenden Massnahmen und Aktivitäten mit ihren Teams vereinbart.
- 1.6. Das Leitbild ist eine der wichtigsten Leitlinien für den Betrieb eines Schulkreises. Die Verwirklichung der Leitideen dauert je nach Situation 5 bis 8 Jahre. Nach dieser Zeit wird das Leitbild wieder überprüft, allenfalls aktualisiert und dann dem Gemeinderat wieder zur Genehmigung vorgelegt.

2. Eintreten

- 2.1. Die SVP, so Gemeinderat Heinz Müller, will sich zum Inhalt der Leitbilder nicht speziell äussern. Die sind sicher in Ordnung und auch von den entsprechenden Leuten ausgearbeitet worden, zum Teil unter externer Beteiligung. Er bekundet Mühe damit, dass er mit den Unterlagen fixfertige Leitbilder erhalten hat, welcher der Gemeinderat nur noch zu genehmigen hat.

Die SVP hat den Eindruck, dass der Gemeinderat zum Kopfnickergremium abgestempelt wird. Er kann zu fixfertig gedruckten Leitbildern nur noch ja sagen, es sei denn, er wolle Geld aufwerfen, um etwas zu ändern, und die bereits gedruckten Leitbilder dem Altpapier zuführen. Dazu kommt noch, dass die Leitbilder nicht nur gedruckt in den Schachteln liegen, sondern bereits verteilt und im Umlauf sind. Er fragt daher die Verantwortlichen, was der Gemeinderat heute noch dazu sagen soll. Die SVP-Fraktion wird in Zukunft solche Vorlagen ungelesen ablehnen. Im heutigen Zeitpunkt kann man nur noch ja sagen. Deshalb hat es für die SVP auch keinen Sinn, dem noch zuzustimmen. Sie wird sich der Stimme enthalten.

- 2.2. Laut Gemeinderat Markus Böhi hat sich die CVP die Frage stellt, ob es Sinn macht so viele Leitbilder für eine Stadt zu haben, und ob nach der Sek-Reform 2010 wieder neue Leitbilder hergestellt werden müssen.
- 2.3. Roger Kurt kann nachvollziehen, dass die Vorlage bei Heinz Müller so angekommen ist. Das Problem besteht darin, dass von den vier Leitbildern bereits drei gedruckt waren, bevor das Funktionendiagramm verabschiedet wurde. Die drei sind im Prozess entstanden, als die Genehmigung durch den Gemeinderat noch gar nicht nötig war. Da das Funktionendiagramm jetzt in Kraft ist, hat man sich entschlossen, die Leitbilder doch noch dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten, damit er sehen kann, was vorhanden ist.
- 2.4. Heinz Müller nimmt die Erklärungen von Roger Kurt zur Kenntnis.
- 2.5. Roger Kurt erklärt, dass jeder Schulkreis eine Betriebseinheit ist, die für sich selbst funktioniert. Wenn alle Schulkreise im geleiteten Normalbetrieb sind, kann man sich überlegen, ein Gesamtleitbild anzustreben, welches für die Gesamtschulen Grenchen funktioniert. Im Moment macht es Sinn, fünf verschiedene Leitbilder zu haben, weil jeder Schulkreis in sich selbst funktioniert. Die Identifikation des Schulkreises mit der Schule selbst funktioniert über das Leitbild.
- 2.6. Gemeinderat Yvo von Büren ist aufgefallen, dass auf den Leitbildern kein Ausgabedatum vorhanden ist.
- 2.7. Roger Kurt wird den Gedanken aufnehmen. Beim nächsten Mal sollen die Leitbilder im Entwurf mit einem Datum versehen werden. Mit der Sek-I-Reform in den nächsten Jahren muss das Modell überdacht werden. Dies bedeutet, dass vor allem das Leitbild Bezirksschule Grenchen-Bettlach überarbeitet werden muss. Die anderen Leitbilder äussern sich nicht speziell über die Schulstufe, sondern nur zum Schulkreis.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Gemeinderat Christian Hetzel unterstützt Heinz Müller. Die Leitbilder kann man nicht genehmigen, sondern nur zur Kenntnis nehmen. Wie Roger Kurt erwähnt hat, wird es neue Leitbilder brauchen. Obwohl man fünf Schulkreise hat, möchte Christian Hetzel, dass man gegen aussen als Stadt Grenchen und als Einheit auftritt. Er stellt deshalb den Antrag, dass die nächsten Leitbilder einheitlich zu gestalten sind.

- 3.2. Wie Gemeinderat Urs Wirth ausführt, ist im Gemeinderat offenbar nicht allen klar, was ein Leitbild ist. Ein Leitbild hat nichts mit der Sek-Reform oder einer Reform einer Schulorganisation zu tun, sondern mit der Kultur eines Schulhauses, eines Schulkreises, es ist kein Konzept, es ist auch kein Schulmodell, sondern eine Aussage zu den Punkten, die dieser Schule an diesem Standort als Betriebseinheit wichtig sind. Deshalb ist es wichtig, dass jede Schule - dies gehört zum Modell der geleiteten Schule - ihr Leitbild hat. Er unterstützt, dass die Schulen von Grenchen - dieser Auftrag besteht bereits - ein gemeinsames Leitbild erarbeiten, welches die fünf Schulen leitbildmässig unter ein Dach bringt.
- 3.3. Christian Hetzel will eine einheitliche Gestaltung der Leitbilder. Er ist einverstanden, dass jeder Schulkreis ein Leitbild hat, er will aber nicht fünf verschiedene Formate. Wenn der Inhalt schulkreisspezifisch verschieden sein soll, so mag dies so sein. Er will aber dennoch einen einheitlichen Auftritt gegen aussen.
- 3.4. Yvo von Büren möchte wissen, ob es nicht möglich wäre, eine Broschüre mit allen fünf Schulkreisen anzufertigen.
- 3.5. Für Gemeinderat Daniel Trummer ist jedes Schulhaus eine Einheit mit einem besonderen Charakter und besonderen Leuten, die dort arbeiten. Er ist zuerst auch über die unterschiedlichen Formate gestolpert. Er denkt aber, dass es im Gegenteil gerade wichtig ist, dass jeder Schulkreis selbst sein Leitbild gestaltet und so die Identifikation zum Ausdruck gibt. So ein Leitbild wird nicht in der ganzen Stadt verteilt, sondern es ist nur für Eltern und Kinder gedacht, die im betreffenden Schulkreis ein- und ausgehen. Deshalb findet er es gut, dass jeder Schulkreis unterschiedlich argumentiert, unterschiedlich in der Form, der Gestaltung und den Aussagen. Er wird dem Antrag von Christian Hetzel nicht zustimmen.
- 3.6. Nach Ansicht von Gemeinderätin Clivia Wullimann sollte man die Bedeutung eines solchen Leitbildes relativieren. Ein Leitbild ist in der Unternehmensführung nichts anderes als eine Sonntagspredigt nach aussen. Für den konkreten Alltag, wie man eine Schule führt etc, spielt es eine relativ geringe Rolle. Das konkrete Unterrichten muss man anders gestalten. Hier schaut man nicht jeden Tag ins Leitbild. Clivia Wullimann macht deshalb beliebt, sich auf das Wichtige zu konzentrieren.
- 3.7. Gemeinderätin Marianne Rossier erkundigt sich, ob das Gesamtleitbild eventuell schon besteht.
- 3.7.1 Roger Kurt erwidert, dass zurzeit kein Gesamtleitbild besteht. Dies wird man in Angriff nehmen, sobald jeder Schulkreis im Normalbetrieb zertifiziert ist.
- 3.7.2 Marianne Rossier stellt sich vor, dass man ein Gesamtleitbild erarbeitet, in dem die einzelnen Leitbilder integriert wären. Man könnte eine Mappe gestalten, in dem die einzelnen Leitbilder drin wären. Dann ist es sehr sinnvoll, dass jeder Schulkreis einen individuellen Teil darin bildet.
- 3.8. Urs Wirth ortet das Problem im "corporate identify". Dieses Problem hat man schon vor drei oder vier Jahren mit Stadtschreiber François Scheidegger besprochen. Das einzige verbindliche corporate identify, das man in der Stadt Grenchen kennt, ist der Briefkopf und die Fusszeile. Der Kanton hat im Gegensatz dazu in diesem Bereich ganz strikte Regelungen. Will man in der Stadt Grenchen ein corporate identity auf alle Reglemente, alle Prospekte und Leitbilder ausdehnen, muss man dies auch durch alle Verwaltungsabteilungen einheitlich durchziehen (z.B. Sicherheitsdienste, Sozialamt etc.). Heute fehlt in Grenchen ein corporate identity.

Urs Wirth gibt deshalb Christian Hetzel recht, unterstützt aber auch das Votum von Daniel Trummer: Man hat den Schulen eine Eigenständigkeit und eine eigene Kultur gegeben. Deshalb sollte man ihnen auch einen eigenen Gestaltungsfreiraum zugestehen.

- 3.9. Gemäss Boris Banga sind die Schulkreise mit den geleiteten Schulen jetzt Produktionseinheiten, die möglichst autonom sind. Was das corporate identity betrifft, so möchte er nicht, dass Claude Barbey alle Schaufeln umspritzen lassen muss. Boris Banga hat einmal versucht, corporate identity bei den Visitenkärtchen der Abteilungsvorsteher durchzusetzen. Bestellt er nicht selbst alle Visitenkärtchen, ist dies kaum zu erreichen. Es ist fast nicht durchsetzbar und kostet erst noch viel Geld.

Es ergeht mit 7 : 6 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, folgender

4. Beschluss
- 4.1. Das Leitbild des Schulkreises Bezirksschule wird genehmigt.
- 4.2. Das Leitbild des Schulkreises Halden wird genehmigt.
- 4.3. Das Leitbild des Schulkreises Kastels wird genehmigt.
- 4.4. Das Leitbild des Schulkreises Eichholz wird genehmigt.
- 4.5. Die nächsten Leitbilder sind einheitlich zu gestalten.

Vollzug: GLSG

GLSG
FKSG
Schulleitungen Bezirksschule, Halden, Kastels und Eichholz
SV
Bezirksschulkommission
Gemeindepräsidium Bettlach

2.0.0 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 26. Februar 2008

Beschluss Nr. 2022

Zuteilung von Kindern in Kleinklassen

Vorlage: GLSG/12.02.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Daniel Brunner, Leiter Schulverwaltung, beantragt der Schulpsychologische Dienst des Kantons die Sonderbeschulung von zwei Kindern. In verschiedenen Gesprächen zwischen den Eltern, aber auch teilweise mit den Lehrpersonen und dem Schulpsychologen wurde die Situation besprochen. In keinem der Fälle sind die Eltern einverstanden.
- 1.2. Gemäss § 15 Abs. 2 lit. m der Schulordnung der Stadt Grenchen vom 29. Juni 2006 entscheidet der Gemeinderat über die Schulreife und die Aufnahme in eine Kleinklasse oder die Sonderschule.
- 1.3. Gemäss Funktionendiagramm des neuen Schulführungsmodells ab 1. August 2006 stellt die Schulleitung dem Gemeinderat Antrag.
- 1.4. Die Geschäftsleitung empfiehlt dem Gemeinderat, den Anträgen des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons Solothurn zu folgen.
- 1.5. Da die Fachleute eine Beschulung in der Kleinklasse unbedingt befürworten, müssen die Eltern ihr Nichteinverständnis allenfalls auf dem Rechtsweg durchsetzen. Was jedoch aufgrund der Ausgangslage keine Chancen auf Erfolg hat.
- 1.6. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird die Liste mit den Anträgen während der Gemeinderatssitzung aufgelegt und nach der Behandlung des Geschäftes wieder eingezogen.
- 1.7. Gegen diesen Entscheid können die Eltern innert 10 Tagen beim Amt für Volksschule und Kindergarten, St. Urbangasse 73, 4509 Solothurn, Beschwerde einreichen. Es ist ein Kostenvorschuss von Fr. 500.-- zu leisten.
- 1.8. Die Kindern, deren Eltern, nicht einverstanden waren, besuchen bereits die Kleinklassen. Daniel Brunner geht daher davon aus, dass die Eltern die Praxis akzeptieren und das Rechtsmittel nicht ergreifen werden.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht mit 12 : 3 Stimmen folgender

4. Beschluss

4.1. Die Beschulung gemäss Anträgen aus der Liste wird beschlossen.

Vollzug: GLSG, SV

Beilage zum Originalprotokoll: Liste mit den Anträgen

GLSG
FKSG
SV

2.6.5 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 26. Februar 2008

Beschluss Nr. 2023

Postulat der SP-Fraktion: Überprüfung von Verträgen im Zusammenhang mit der Nutzung von Liegenschaften und Infrastruktur, Beschlussfassung über Erheblicherklärung

Vorlage: GRB 2015/22.01.2008

1. Mit Datum vom 22. Januar 2008 reichte die SP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichnerin: Marianne Rossier):

- 1.1. *Postulatstext*

Antrag

Die Stadtverwaltung ist gebeten, so bald als möglich die langjährigen Verträge mit dem Fussballclub Grenchen und dem Fussballclub Wacker zu überprüfen und falls nötig anzupassen und zwar grundsätzlich als auch im Hinblick auf heute geltende Standards bezüglich eines Kontroll- und allfälligen Mitspracherechts der Stadt, insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung durch Dritte.

Begründung:

Die Beantwortung der Interpellation der SP-Fraktion über Vereinsbeiträge hat ergeben, dass insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung und der Unternutzung von Liegenschaften und von Infrastruktur der Stadt durch Vereine oder Dritte Lücken bestehen. Es ist deshalb angebracht, vorerst die langjährigen Verträge mit dem FC Grenchen und dem FC Wacker grundsätzlich zu überprüfen und allfällige Lücken zu schliessen. Es ist dabei anzustreben, dass ein zeitgemässes Controlling und ein Mitspracherecht der Stadt Grenchen, insbesondere bei der Unternutzung durch Dritte, geprüft und die Verträge, wenn nötig, entsprechend angepasst werden.

2. Begründung Postulantin

- 2.1. Gemeinderätin Marianne Rossier verweist auf die schriftliche Begründung und hat nichts mehr hinzuzufügen.

3. Erläuterungen

- 3.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey wurden die mit dem Fussballclub Grenchen bestehenden Verträge 1975, im Zusammenhang mit dem Kauf der Stadionanlage durch die Stadt Grenchen, abgeschlossen. Zahlreiche Vertragsbestimmungen sind inzwischen überholt. Sie wurden im Verlauf der Jahre aufgrund von Behördenbeschlüssen teilweise durch andere Abmachungen ersetzt oder aufgehoben.
- 3.2. Bezüglich der Anlage Riedern stammt der ursprüngliche Vertrag aus dem Jahr 1963. Er wurde mit der Interessengemeinschaft Sportplatz Riedern (damals bestehend aus FC Fulgor, FC Wacker und Arbeiterturnverein) abgeschlossen und mit diversen Nachträgen ergänzt. Auch bei diesen Verträgen stimmt der Wortlaut teilweise nicht mehr mit der heutigen Praxis überein.
- 3.3. In beiden Fällen (FC Grenchen/IG Riedern) ist es angebracht, die ursprünglichen Verträge und die zahlreichen Zusatzdokumente (Benützungsrichtlinien, usw.) zu überprüfen und einer Totalrevision zu unterziehen. Dabei kann auch die im Postulat erwähnte Regelung der Nutzung durch Dritte überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.
- 3.4. Die Baudirektion ist deshalb zu beauftragen, die Vertragswerke in Koordination mit Rechtsdienst und Finanzverwaltung zu überprüfen und anzupassen.
- 3.5. Obwohl die Stadt Grenchen Eigentümerin der Anlagen ist, erfordern Änderungen die Zustimmung der Vertragspartner. U.a. aus diesem Grund erfordert die Umsetzung des Postulates eine gewisse Zeit.
- 3.6. Claude Barbey empfiehlt, das Postulat erheblich zu erklären.

4. Diskussion

- 4.1. Gemeinderat Yvo von Büren erklärt, dass die SVP das Postulat besprochen hat und es nicht erheblich erklären will und ablehnt. Er hat den Eindruck, dass das Postulat aufgrund der letztjährigen 1. August-Feier, die Gemeinderat Heinz Müller am 31. Juli 2007 im Stadion organisiert hat, eingereicht wurde. Es gibt gewisse Leute, die sich daran gestört haben, und mit dem Postulat einen Weg suchen, um einen solchen Anlass zu verhindern.
- 4.2. Gemeinderat Christian Hetzel hat zwei Fragen: Wer entscheidet gemäss den heutigen Bestimmungen über die Nutzung der Anlage resp. ist dies nicht klar geregelt? Wird mit der Überprüfung nicht einfach die Verwaltung beschäftigt? Ist es nicht so, dass die gegebenen Bestimmungen nach wie vor umsetz- und anwendbar sind?
- 4.3. Vize-Stadtpäsident Hubert Bläsi hat ebenfalls eine Frage zum letzten Satz der Begründung (Es ist dabei anzustreben, dass ein zeitgemässes Controlling und ein Mitspracherecht der Stadt Grenchen, insbesondere bei der Unternutzung durch Dritte, geprüft und die Verträge, wenn nötig, entsprechend angepasst werden.) Wäre damit angestrebt, dass man die Lokalitäten mehr an Dritte vergeben will?
- 4.4. Gemäss Gemeinderätin Marianne Rossier sollen mit dem Postulat die bestehenden Grundlagen überprüft werden. Es wurde in der Begründung von Claude Barbey gesagt, dass hier ein gewisser Wildwuchs besteht und man offenbar gar nicht den Überblick hat, welche Regelungen bestehen. Ziel wäre es, dass man probiert, ein einheitliches Werk zu schaffen, um nachzuschauen, wie die Nutzung der Infrastruktur durch die berechtigten Vereine geregelt ist.

Die Unternutzung wurde aufgenommen, weil sich im Rahmen der Interpellation gezeigt hat, dass hier Handlungsbedarf besteht. Marianne Rossier ist der Ansicht, dass der Gemeinderat die Aufgabe hat, die Lücken anzuschauen und diese zu schliessen. Sie möchte sich nicht vorwerfen lassen, nichts getan zu haben, falls es einmal zu einem Missbrauch kommt. Dies ist die einzige Stossrichtung des Postulates. Es geht nicht darum, hier etwas zu verhindern, sondern klar zu regeln. Das Postulat ist nicht tendenziös gefasst. Hingegen ist die Replik von Yvo von Büren tendenziös gewesen. Marianne Rossier verwehrt sich gegen solche Vorwürfe.

- 4.5. Gemäss Claude Barbey besteht bezüglich des Entscheids ein gewisser Wildwuchs. Es gibt Fälle, in denen der Stadtgärtner bzw. die Baudirektion entscheidet, wann der Platz benutzbar ist. Findet eine Messe, eine Ausstellung oder ein besonderer Anlass statt, liegt der Entscheid teils bei der Polizei, teils bei der Baudirektion. Wenn es Geld kostet, entscheidet zudem die Gemeinderatskommission. Es besteht eine Praxis, die nicht geregelt ist und sicher nicht mehr den Bestimmungen entspricht. Die Baudirektion sucht keine Arbeit. Diese Aufgabe bedeutet eine Sisiphusarbeit und wird einen gewissen Aufwand verursachen. Es wäre im Sinne einer zukünftigen Ordnung hilfreich, wenn man die Bestimmungen einmal überprüfen und überarbeiten würde.
- 4.6. Gemeinderat Marcel Boder sieht hier absolut keinen Handlungsbedarf. Er kann sich nicht erinnern, dass man hier einmal riesige Probleme hatte. Er glaubt auch nicht, dass es wegen der Feier von Heinz Müller Leute gibt, die darauf hinsteuern. Es ist wohl ein Zufall, dass das Postulat gerade jetzt kommt. Er kann dem Postulat nicht zustimmen.
- 4.7. Gemeinderat Daniel Trummer hat Mühe mit diesem Traktandum. An der heutigen Gemeinderatssitzung wurde gesagt, dass der Gemeinderat mehr Rechte haben und mehr kontrollieren sollte. Jetzt hat man eine Aussage des Stadtbaumeisters, dass hier in einem Bereich ein Wildwuchs besteht und etwas nicht ganz geregelt ist. Er versteht deshalb nicht, warum einzelne im Gemeinderat nicht bereit sind, nach einer Regelung zu suchen, die gerecht ist und alle Leute gleich behandelt und eine Vereinheitlichung für jeden Benutzer einer solchen Anlage bedeutet.
- 4.8. Wenn sich jemand ganz persönlich von diesem Vorstoss angegriffen fühlt, so Marianne Rossier, ist irgendetwas im "Busch". Dann wäre es umso gerechtfertigter, dass man die Sache genauer anschaut. Es ist längerfristig eine Vereinfachung, wenn man dies einheitlich regeln und auf einen gewissen aktuellen Standard bringen kann. Die Verwaltung hat jetzt im Rahmen von zwei Vorstössen gesagt, dass hier Lücken bestehen und Missbrauch nicht auszuschliessen ist. Es ist die Pflicht des Gemeinderates, hier Lücken zu schliessen. Wer dies nicht einsieht, tut ihr leid, weil er dies nicht mehr objektiv anschauen kann.
- 4.9. Marcel Boder möchte gerne ein Beispiel von Missbrauch, der hier betrieben worden ist. Ihm ist keines bekannt. Die Baudirektion hat andere Aufgaben, als solche Sachen zu überprüfen, wo gar kein Kläger besteht.
- 4.10. Laut Boris Banga hat kein Mensch von Missbrauch gesprochen, aber es bestehen zum Teil 40-, 50-jährige Verträge, die in der Zwischenzeit teilweise abgeändert wurden. Es weiss niemand mehr so genau, was gilt. Nach den geltenden Verträgen müsste die Stadt Grenchen zum Beispiel jedes Mal zustimmen, wenn ein Uhrencup durchgeführt wird, also ein Anlass, der nicht dem normalen Spielbetrieb der Fussballliga entspricht.

Aus juristischer Sicht müsste man sich überlegen, ob die Stadt mit der Erteilung einer Bewilligung auch verantwortlich wäre, wenn bei riesigen Menschenmassen ein Zwi-

schenfall passieren würde. Vielleicht käme man dann zum Schluss, dass es besser wäre, gar keine Bewilligung zu erteilen.

- 4.11. Nach Auskunft von Claude Barbey sind 90% der Fälle unproblematisch. Die Leute kennen einander und im Gespräch findet man immer Lösungen. Es gibt aber schon Lücken, was zum Beispiel Haftungsfragen betrifft. Würde ein Anlass durchgeführt, der nicht der Anlage entspräche oder allenfalls sicherheitsmässige Auflagen verletzt würden, hätte die Stadt Grenchen ein happiges Problem, weil man es nie sauber geregelt hat und Verträge bestehen, die nicht mehr stimmen. Im Moment hat man keine Probleme, es gibt aber immer Fälle, in denen die Baudirektion zwischen Vereinen schlichten muss (z.B. Problem MIA-Standort etc.). Es trifft zu, dass niemand den richtigen Durchblick hat.
- 4.12. Boris Banga ergänzt, dass die Stadtverwaltung in Sachen MIA nächstens mit etwa fünf oder sechs Vereinen an einen Tisch sitzen wird, weil diese während der Ausstellung Fussball spielen wollen und die Stadt dringend einen Ersatzstandort für die MIA haben sollte. Dieses Problem hatte man bereits letztes und vorletztes Jahr. Solche Fälle müssen vertraglich geregelt werden.
- 4.13. Gemeinderat Christian Hetzel fände es sinnvoll, wenn man ein Betriebsreglement für die ganze Sportstättenzone erarbeiten würde, damit die Baudirektion entsprechenden Handlungsspielraum hat.
- 4.14. Boris Banga erklärt, dass das Ganze nicht so einfach ist. Das FC-Stadion wurde gekauft, und mit dem Kauf ist man Verträge eingegangen. Der FC Grenchen hat dort Spiel- und Hausrecht verlangt, wenn er der beste Club auf dem Platz ist. Falls aber der FC Wakker oder der FC Fulgor aufsteigen würde, würde der FC Grenchen zum Stadion hinausfliegen. Man kann nicht einfach ein Betriebsreglement über alles legen, sondern man muss die einzelnen Verträge anschauen. In zwei Jahren möchte man ein Nordwestschweizerisches Schwingfest nach Grenchen bringen, welches man im Stadion durchführen müsste. Wer wird hier die Bewilligung erteilen? Die Stadt Grenchen oder die tangierten Sportvereine? Wenn im Stadion Sägemehlhügel liegen, wird man den normalen Spielbetrieb einstellen und Fussballpartien verschieben müssen.
- 4.15. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht mit 8 : 3 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, folgender

5. Beschluss

- 5.1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Vollzug: BD

BD
FV
RD

3.0. / acs

SBB - Lärmsanierung / Projekt Grenchen / Orientierung

Vorlage: BAPLUKB 3/28.01.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey läuft zurzeit eine Planaufgabe der SBB bezüglich Lärmsanierung längs der Bahnlinie in Grenchen. Es geht nur um die Linie Jura-Südfuss und nicht um die Linie Nordbahnhof-Grenchenbergtunnel. Dort besteht kein Lärmproblem, da auf dieser Strecke keine oder fast keine Güterzüge verkehren. Der Sanierungsbedarf ist vor allem auf der Südlinie. Auf dem Grenchner Abschnitt sind diverse Schallschutzmassnahmen geplant, welche in der Vorlage dokumentiert sind. Eine Massnahme betrifft den Südbahnhof mit einer verglasten Schutzwand beim Restaurant, damit der Ein- und Ausblick gewährleistet ist. Eine andere Massnahme ist längs der nördlichen Schlachthausstrasse geplant; hier werden die Häuser bestimmt davon profitieren können. Es gibt auch Abschnitte, die ästhetisch sicher gewöhnungsbedürftig sein werden. An der Ruffinistrasse sind sehr hohe Lärmschutzwände vorgesehen, die Claude Barbey persönlich als sehr fraglich empfindet, da die Hochhäuser keinen grossen Nutzend davon haben werden. Hier stellt sich auch die Frage der Reflektion des Schalls. Die Baudirektion ist der Auffassung, dass man die Auflage seriös prüfen und gegebenenfalls bei gewissen Details namens der Stadt eine Eingabe machen sollte. Grundsätzlich ist die Sache zu begrüssen. Die Massnahmen werden ausschliesslich von den SBB finanziert. Er denkt, dass man in 80 bis 90 Prozent der Fälle von den Massnahmen profitieren wird. Bei den restlichen 10 bis 20 Prozent handelt es sich um Ausnahmen, bei denen man nicht sicher ist, ob sie wirklich nötig sind.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Thomas Marti äussert namens der CVP den Wunsch, dass die Lärmschutzwände längs der Riedernstrasse aus Glas angefertigt werden, sonst sieht das wie die ehemalige Berliner Mauer aus.
- 2.2. Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Marcel Boder, nimmt von dieser erfreulichen Orientierung gerne Kenntnis, schliesslich geht es bei diesen Massnahmen um eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität für die Anstösser der Gleisanlagen.

So erfreulich diese Massnahmen auch sind, sollte der ästhetische Punkt nicht ausser Acht gelassen werden. Es wäre schade, wenn jetzt ein Teil von Grenchen durch einen Betonkanal optisch getrennt würde. Die SVP ist der Ansicht, dass möglichst ein grosser Teil verglast werden soll oder Betonelemente begrünt werden sollen. Glaswände sind lichtdurchlässig und würden die Optik, die auch zur Wohnqualität gehört, nicht wesentlich beeinträchtigen. In diesem Sinne nimmt die SVP von der Orientierung Kenntnis.

- 2.3. Gemäss Alexander Kaufmann begrüsst die SP-Fraktion die Lärmsanierungsprojekte der SBB entlang der Bahnstrecken auf dem Gemeindegebiet. Die vorgesehenen Massnahmen erwirken eine wesentliche Verbesserung der Wohnqualität, vor allem in dicht bewohnten Siedlungsgebieten wie Ruffinistrasse und Moosstrasse. Positiv ist auch zu erwähnen, dass nicht nur bauliche Lärmschutzmassnahmen zu Verbesserungen führen, sondern dass das Rollmaterial der Bahnunternehmen ebenfalls saniert wird, insbesondere das Material der Güterzugskompositionen. Die Mitwirkung und Einwände der Baudirektion und der Bau-, Planung- und Umweltkommission betreffend Ästhetik der geplanten Lärmschutzwände werden von der SP-Fraktion ebenfalls unterstützt. Die SP ist für Eintreten und stimmt dem BAPLUK-Beschluss zu.
- 2.4. Gemeinderat Christian Hetzel erkundigt sich, welche Einflussmöglichkeiten die Stadt bezüglich der optischen Gestaltung hat. Könnte man allenfalls noch mit den SBB Gespräche führen, damit sie Rücksicht auf die Ästhetik nehmen?
- 2.5. Laut Stadtpräsident Boris Banga hat die Stadt die Möglichkeit einer Einsprache im Auflageverfahren. Hier besteht noch ein gewisser Handlungsspielraum.
- 2.6. Laut Claude Barbey hat bereits eine Sitzung mit den SBB stattgefunden, an der die Stadt Grenchen orientiert worden ist. Anlässlich dieses Gesprächs hat die Baudirektion bereits Bedenken wegen der Ruffinistrasse angemeldet und gestützt darauf die Vorlage erstellt. Man kann sicher nochmals Einfluss im Einspracheverfahren nehmen. Dies wird vor allem punkto Ästhetik nötig sein.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat nimmt von der Orientierung Kenntnis.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD

6.5.1 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 26. Februar 2008

Beschluss Nr. 2025

Energiestadt Grenchen: Reaudit 2008 Energiepolitisches Aktionsprogramm 2008 - 2012

Vorlage: BAPLUKB 4/28.01.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, ist die Stadt Grenchen seit 2004 Energiestadt. Die Zertifizierung nach den Vorgaben des „Trägervereins Energiestadt“ von EnergieSchweiz erfolgte gemeinsam mit den Städten Olten, Solothurn und Zuchwil im März 2004. Damit haben sich die vier Energiestädte im Kanton Solothurn gemeinsam den Weg in eine nachhaltige Zukunft vorgegeben. Mit 59% (mind. erforderlich 50%) der Grundanforderungen gemäss Massnahmenkatalog konnte Grenchen bereits zum Zeitpunkt der ersten Zertifizierung eine beachtliche Bilanz bezüglich Nachhaltigkeit aufzeigen.
- 1.1.1 Wichtiger Bestandteil der Zertifizierung zur Energiestadt war das energiepolitische Aktionsprogramm 2003 - 2008 (GRB Nr. 2452 vom 18.11.2003). Dieses bildete die Grundlage für alle energiepolitischen Aktivitäten der Stadt Grenchen in den vergangenen Jahren und war Basis für die wiederkehrenden Erfolgskontrollen. Die Zielsetzungen für eine nachhaltige Energiepolitik sind auch im Businessplan verankert und sind verbindlicher Bestandteil der Entwicklungsstrategie bezüglich Wirtschafts- und Wohnstandort Grenchen.
- 1.1.2 Aus dem gemeinsamen Akt der Zertifizierung der vier Energiestädte Kanton Solothurn erwuchs im Verlauf der Jahre eine institutionalisierte Zusammenarbeit, auch unter Einbezug der kantonalen Energiefachstelle. Aufgrund der positiven Erfahrungen in dieser Zusammenarbeit war es nahe liegend, auch das anstehende Reaudit nach vier Jahren wieder gemeinsam anzugehen.
- 1.2. Reaudit Energiestadt 2008
- 1.2.1 Aufgrund von Statuten und Reglement des Trägervereins Energiestadt müssen die Energiestädte im Abstand von vier Jahren im Rahmen eines Reaudits ihre nachhaltige Energiepolitik unter Beweis stellen. Dazu wird von einer neutralen Stelle der aktuelle energiepolitische Umsetzungsgrad anhand des Massnahmenkatalogs beurteilt und es muss ein energiepolitisches Aktionsprogramm für die nächsten vier Jahre vorliegen.

Mit dieser neutralen Erfolgskontrolle stellt EnergieSchweiz die Kontinuität einer umweltgerechten Energiepolitik der Energiestädte und damit die Glaubwürdigkeit des Labels Energiestadt sicher. Die Projektleitung für das Reaudit erfolgt durch den Energiestadtberater für die Stadt Grenchen, Herr Erich Lüdi, Dipl. Elektroing. ETH/NDS Energie in Lyss.

1.2.2 Zeitrahmen: für die erneute Zertifizierung ist der Zeitraum von September 2007 bis Juni 2008 vorgesehen. Wichtige Meilensteine dabei sind:

- Aktualisierung des Massnahmenkatalogs
- Erarbeiten des Energiepolitischen Aktionsprogramms 2008 – 2012
- Verabschiedung dieser Instrumente in Kommission (28.01.2008) und Gemeinderat (26.02.2008)
- Reaudit Sitzung mit externem Auditor März 2008
- Entscheid Labelkommission Juni 2008

Nach der erfolgreichen erneuten Zertifizierung erfolgt ein gemeinsamer öffentlicher Auftritt der vier Energiestädte Grenchen, Olten, Solothurn und Zuchwil, zusammen mit dem Kanton im Herbst 2008.

1.2.3 Kostenrahmen: der externe Aufwand beträgt inkl. MWSt Fr. 9 000.--. Dieser Betrag deckt den Aufwand des Energiestadtberaters E. Lüdi, die Aufwendungen des externen Auditors und der Labelkommission sowie den Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit. Der Betrag ist im Budget 2008, z.L. Kto. Nr. 780.319.01 Aktionen für Umweltschutz enthalten.

1.3. Die Bestandteile des Projekts

Das Projekt Reaudit Energiestadt umfasst

- 1.3.1 - die Aktualisierung des Massnahmenkatalogs mit den Themenbereichen
1. Entwicklungsplanung / Raumordnung
 2. Kommunale Gebäude und Anlagen
 3. Versorgung / Entsorgung
 4. Mobilität
 5. Interne Organisation
 6. Kommunikation / Kooperation

Dabei werden wiederum die Kategorien Stand realisierte Massnahmen und geplante Massnahmen nach einem einheitlichen System bewertet. Damit die Stadt das Label Energiestadt weiterführen kann, müssen wieder mind. 50% der Grundanforderungen erfüllt sein. Das bisherige Resultat des Reaudits ergibt einen Erfüllungsgrad von 58%.

1.3.2 - Die Erarbeitung des energiepolitischen Aktionsprogramms 2008 - 2012.

Das energiepolitische Aktionsprogramm orientiert sich an den Kapiteln des Massnahmenkatalogs und enthält die aus der Sicht der Arbeitsgruppe vordringlichen Aufgaben für die nächsten vier Jahre. Der Beschluss des Gemeinderates zum energiepolitischen Aktionsprogramm ist Voraussetzung für die erneute Zertifizierung.

- 1.4. Zur Aktualisierung des Massnahmenkatalogs wurden mit folgenden Verwaltungsabteilungen resp. Partnern Gespräche geführt: Hochbau, Tiefbau, Finanzverwaltung, Städtische Werke Grenchen (SWG), Zweckverband Abwasserregion Grenchen ZAG, Busbetrieb Grenchen und Umgebung (BGU), Bürgergemeinde.
- 1.4.1 Der Entwurf des energiepolitischen Aktionsprogramms 2008 - 2012 wurde an der Sitzung der Arbeitsgruppe Energiestadt vom 13.12.2007 bereinigt und beschlossen. Mitglieder der Arbeitsgruppe Energiestadt sind Boris Banga (Stadtpräsident), Per Just (SWG), Claude Barbey (Stadtbaumeister), Reto Mosimann (Präsident BAPLUK), Jürg Iseli (Stadtplaner, Sachbearbeiter Energiestadt), sowie der für Grenchen zuständige Energiestadtberater Erich Lüdi. An der Sitzung vom 13. Dezember 2007 amtierte als Ersatz für Reto Mosimann der Vize-Präsident der BAPLUK Alexander Kaufmann.
- 1.4.2 Im Anschluss an den Beschluss des Gemeinderates werden die Dokumente durch einen externen Auditor geprüft. Dieser wird das Prüfungsergebnis an einer Sitzung der Arbeitsgruppe Energiestadt im März 2008 erläutern.
- 1.5. Die Stadt Grenchen hat in den vergangenen vier Jahren in Zusammenarbeit mit SWG und BGU insbesondere in den Bereichen Mobilität, Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklungsplanung/Raumordnung und kommunale Gebäude und Anlagen zahlreiche energierelevante Massnahmen umgesetzt, wie z.B.
- Ausstellung mit Fachreferaten „Besser bauen - Besser Leben“ (Wärmedämmung)
 - Präsentation der Energiestadt Grenchen an der MIA
 - Gesamtanierung Schulhaus Halden (Umstellung auf Gas)
 - Energieeffizienz bei städtischen Bauten / Absichtserklärung (GRB 3666 vom 20. März 2007)
 - Grundsatzbeschluss zur Einführung von erdgasbetriebenen Bussen (BGU)
 - Gratisbusbenützung für Schul- und Kindergartenklassen
 - diverse Tempo-30 Zonen in den Quartieren
 - Einführung eines Energieartikels im Rahmen von Gestaltungsplänen
- 1.6. Die Aktualisierung und Neubewertung des Massnahmenkatalogs hat gezeigt, dass Grenchen mit 58% Erfüllungsgrad ungefähr den Stand vor vier Jahren halten können, damals waren es 59%. Dabei ist zu beachten, dass die überarbeiteten Bewertungsinstrumente einen generell strengeren Massstab vorgeben. Auffallend ist eine vergleichsweise hohe Energiekennzahl Wärme bei kommunalen Gebäuden und Anlagen (Problemschulhaus Eichholz). Dazu kommt, dass sich die Sanierung Haldenschulhaus erst in den kommenden Jahren auf die Energiebuchhaltung auswirken wird.
- 1.7. Vorläufiges Fazit für die zukünftigen energiepolitischen Aktivitäten der Stadt Grenchen:
- 1.7.1 - Einer nachhaltigen Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude müssen mehr Gewicht und finanz. Mittel eingeräumt werden. Es sollten diesbezüglich längerfristige, verbindliche Ziele definiert werden (z.B. 2000 Watt tauglich oder Gebäudestandard 2008, unter Abschätzung von Energiesparpotentialen).

Als Sofortmassnahme machen zur Zeit der Energieberater Armin Meier mit dem Chef Hochbau zusammen mit Schulleitungen und Hauswarten Rundgänge durch die Schulhäuser um die energierelevanten Schwachstellen und entsprechende Massnahmen zu diskutieren.

- 1.7.2 - Nachholbedarf besteht für Grenchen auch im Bereich Beschaffungswesen. Insbesondere sollte die Beschaffung von zertifiziertem Ökostrom und eine nachhaltige Beschaffung von Büromaterial angestrebt werden.
- 1.8. Alle Massnahmen werden immer Bestandteil von speziellen Projekten und Budgets sein. Auch wenn der Gemeinderat der Vorlage heute zustimmt, ist es nicht absolut verpflichtend, sondern als Stossrichtung gedacht. Man kann das Aktionsprogramm mit einem Parteiprogramm vergleichen.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Urs Wirth erklärt vorab, dass die SP nach wie vor zum Label Energiestadt steht. Positiv herausheben möchte er auch die Zusammenarbeit mit Olten, Solothurn und Zuchwil. Als Betreiber einer städtischen Liegenschaft hat er im Sinne von 2.1.3.1 bereits erste konkrete Schritte positiv miterleben dürfen. Erfreulich aus der Sicht der SP ist auch, dass zwei Schulprojekte im Massnahmenkatalog enthalten sind. Allerdings wäre eine intensivierete Einbindung der Schulen der Stadt Grenchen im Sinne einer nachhaltigen Wirkung der Massnahmen wünschenswert. Die Schule ist sicher bereit, bei der Planung und Ausgestaltung mitzuhelfen und mitzuwirken. Denn die jetzigen Schülerinnen und Schüler sind die Einwohner von morgen. Deshalb macht es Sinn, auch die Kinder bereits in ihrer Schulzeit für Belange der Energie zu sensibilisieren. Er dankt und gratuliert an dieser Stelle allen Beteiligten. Die SP unterstützt die Vorlage.
- 2.2. Gemäss Gemeinderat Aldo Bigolin ist die FdP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage. Wie man dem Tagesgeschehen entnehmen kann, setzt der Bundesrat in der Energiepolitik weiterhin auf das Gebäudeprogramm und verlängert den Klimarappen um weitere 4 Jahre bis ins 2012. Gemäss ETH-Experte in der gestrigen Sendung 10 vor 10 ist die so genannte 2000 Watt-Gesellschaft bereits von gestern und darum setzen sie auf eine weltweite Zukunftsvision von einer 1-Tonnen Co₂-Gesellschaft, d.h., dass man den Co₂-Austoss pro Kopf von zehn Tonnen auf eine reduzieren soll. Alleine diese 2 Beispiele zeigen, dass der Energiegedanke allgegenwärtig ist! Nicht ganz so visionär, aber doch recht konkret und realistisch sieht es die Stadt Grenchen. Seit dem Jahr 2004 besitzt die Stadt Grenchen das Label Energiestadt. Die Stadt Grenchen hat sich dazu bekennt und das ist auch sicher wichtig und richtig so! Eine Zertifizierung muss genau das bewirken, dass eine ständige Auseinandersetzung mit den Grundgedanken stattfindet, ein System sich ständig verbessert und sich schlussendlich auch weiterentwickelt. Das vorliegende energiepolitische Aktionsprogramm mit allen geplanten Massnahmen dient als Grundlage, damit laufende, anstehende und künftige Projekte geprüft werden können. Die FdP-Fraktion betrachtet die geplanten Massnahmen als Absichtserklärung und wird dieser Vorlage zustimmen. Sie dankt allen Beteiligten für die geleisteten Arbeiten und wünscht ein erfolgreiches Reaudit.

- 2.3. Laut Gemeinderat Marcel Boder sieht man einmal mehr, was der Titel der Stadt kostet. Obschon im Jahr 2004 erklärt wurde, dass die Stadt praktisch alle Grundanforderungen erfülle und das Ganze fast nichts mehr koste, war die SVP schon damals gegen den Titel. Die SVP hat damals schon darauf hingewiesen, dass das Label finanzielle Auswirkungen haben wird und Kosten-Nutzen in keinem Verhältnis stehen. Der vorliegende Massnahmenkatalog zeigt deutlich auf, wie sich die Stadt selbst einschränkt und welcher Aufwand notwendig ist. Das soll nicht heissen, dass die SVP nicht für eine nachhaltige Energiepolitik ist. Sie lässt sich aber nicht durch selbstgemachten Auflagen und energiepolitische Programme einschränken. Die SVP möchte von Fall zu Fall frei entscheiden können, und dies ist mit solchen Auflagen nicht mehr oder nur noch beschränkt möglich. Die SVP ist gegen eine erneute Zertifizierung und lehnt deshalb den Massnahmenkatalog ab.
- 2.4. Die CVP, so Gemeinderat Markus Böhi, findet den eingeschlagenen Weg gut und wird dem Antrag zustimmen. Sie begrüsst, dass den kommunalen Gebäuden mehr Beachtung geschenkt werden soll. Im Gegensatz zu Urs Wirth arbeitet er in einem Gebäude, das energiemässig nicht so toll ist. Am Montagmorgen hat man in den Büros der Sicherheitsdienste ca. 17 Grad und muss elektrisch nachheizen. Auch im Treppenhaus sind noch einfach verglaste Fenster vorhanden. Deshalb ist es dringend nötig, dass man dort energiemässig etwas unternimmt. Er hat auch gehört, dass es im SWG-Gebäude und im Hôtel-de-Ville energiemässig nicht zum Besten steht und Nachholbedarf besteht. Er begreift auch nicht, warum man bei der Sanierung des Schulhauses Kastels die alte Heizung nicht auch gleich ersetzt hat, obwohl man einen sechsstelligen Betrag zur Verfügung hatte. Es ist der CVP ein Anliegen, dass man bei künftigen Neu-, Um- und Anbauten die Kredite voll ausschöpft, damit man energiemässig immer auf dem neusten Stand ist.
- 2.5. Aufgrund der Sparmassnahmen in den 90er Jahren, so Claude Barbey, wurde die Heizung im Kastels nicht saniert. Da die Heizung noch funktionstüchtig war, hat man sie auch nicht herausgerissen. Man hat damals in Kauf genommen, dass man sie in zwölf oder fünfzehn Jahren endgültig ersetzen muss. Es trifft zu, dass in gewissen Gebäuden Handlungsbedarf besteht. Wenn man heute allerdings ein Gebäude saniert, wird es energiemässig immer verbessert. Damit arbeitet man in die Zielsetzung der Energiestadt. In diesem Sinne kostet es die Stadt nicht viel mehr, weil es unsinnig wäre, eine Gebäudesanierung ohne Energieverbesserung vorzunehmen. Dies geht Hand in Hand. Mit den SWG ist man daran, ein Konzept zur Optimierung der öffentlichen Beleuchtung auszuarbeiten. Man kann nachweislich bis 50 Prozent Strom einsparen. Dies ist öffentliches Geld, das nicht ausgegeben wird. Die Beleuchtungskörper müssen sporadisch so oder so ersetzt werden. Es gibt zum Teil 40-jährige Beleuchtungskörper und Kandelaber. Es sind daher nicht alle Aktivitäten neu, die in dieses Programm aufgenommen werden. Es gibt nur ein paar einzelne neue Vorschläge, zu denen es aber immer eine Projekt- und Budgetdiskussion geben wird.
- 2.6. Marcel Boder betont, dass die SVP auch für eine gesunde Energiepolitik ist. Es ist nicht die Meinung, dass man das billigste Isoliermaterial verwendet soll. Aber vor dem Label war dies auch schon möglich. Deshalb hat Grenchen damals bereits 50 Prozent der Anforderungen erfüllt.

- 2.7. Für Claude Barbey müsste man in der Kommunikation des Labels noch Verbesserungen erzielen. Es sind noch mehr Anstrengungen zu unternehmen, damit die Bevölkerung besser versteht, was dieses Label bedeutet und warum sich die Gemeinde auf diesem Weg engagiert. Es wäre nicht gut und imagemässig sehr schlecht, wenn man das Label Energiestadt verlieren würde.
- 2.8. Marianne Rossier ist vom Massnahmenkatalog begeistert. Sie fände es gut, wenn man diesen Katalog publik machen könnte (z.B. auf der Homepage). Sie begrüsst, dass hier die Initiative von Seiten der Verwaltung kommt.
- 2.9. Auf Anfrage erklärt, Marcel Boder, dass er keinen Antrag stellt.
Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das energiepolitische Aktionsprogramm, als Bestandteil des Antrags zur erneuten Zertifizierung als Energiestadt, wird genehmigt.
- 4.2. Die erforderlichen Unterlagen für die erneute Zertifizierung sind dem externen Auditor zur Vorprüfung und anschliessend der Labelkommission zur Genehmigung einzureichen.
- 4.3. Das Verfahren muss gewährleisten, dass die erneute Zertifizierung in einem gemeinsamen Akt gleichzeitig mit Olten, Solothurn und Zuchwil im September 2008 stattfinden kann.

Vollzug: BD in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Energiestadtberater

BAPLUK
BD
SWG

8.7 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 26. Februar 2008

Beschluss Nr. 2026

Erschliessungs- und Gestaltungsplan Kastels, Parz. GB Nr. 2875 und teilw. 6527 mit Sonderbauvorschriften / Behandlung der Einsprachen / Weiterleitung zur Genehmigung

Vorlage: BAPLUKB 6/28.01.2008

Gemeinderat Alexander Kaufmann begibt sich als direkt betroffener Arbeitnehmer und Beauftragter in den Ausstand.

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey wurden drei Einsprachen gegen den Erschliessungs- und Gestaltungsplan Kastels eingereicht, nachdem eine eingehende Mitwirkung durchgeführt worden ist. Die Auflage des Gestaltungsplanes ist gut besucht worden. In diesem Sinne sind die Einsprachen nicht so zahlreich. Eine Einsprache kam aus dem Kreis der Grundeigentümer, d.h. von der Erbgemeinschaft Vogt. Diese konnte bereinigt werden und wurde zurückgezogen. Herr und Frau Stampfli und Herr und Frau Käser-Füeg haben ihre Einsprachen trotz Einsprachenverhandlung und einem gewissen Entgegenkommen nicht zurückgezogen.

1.2. Toni und Caroline Käser-Füeg erheben Einspruch gegen die Lage des vorgesehenen Baufeldes südlich ihrer Liegenschaft Parzelle GB Nr. 7368 und gegen die vorgesehene Bauhöhe W 2 plus Attika.

Man hat versucht, ihnen aufzuzeigen, dass es sich um ein theoretisches Baufeld handelt, auf dem ein Gebäude nicht diese volle Dimension haben wird. Es muss sich lediglich innerhalb dieses Quadrates oder Rechtecks befinden. Der minimale Grenzabstand von 6.50 m kann auch nicht unterschritten werden. Wenn an der gleichen Lage nach dem Baureglement (Grundordnung) gebaut würde, müsste der kantonal verlangte Gebäudeabstand oder Grenzabstand eingehalten werden; der wäre bei dieser Baufeldlänge ca. 3.50 m. Auf der gegenseitigen Arealfläche liegt ein noch grösserer Abstand zu ihrem Grundstück vor, so dass der Gebäudeabstand überhaupt nie kritisch würde. Es ist sogar möglich, dass der effektive Gebäudeabstand/Grenzabstand zu den Einsprechern grösser ausfallen kann. Diese Argumentation überzeugte nicht. Toni und Caroline Käser machen einen Vorschlag zur Verschiebung des Baufeldes südlich ihrer Liegenschaft nach Westen, damit sie mehr sehen können, und halten an ihrer Einsprache fest.

- 1.3. Peter und Anita Stampfli erheben Einspruch gegen den zu erwartenden Schattenwurf durch die neue Bebauung im Westen ihrer Liegenschaft Parzelle GB Nr. 5826 und beantragen eine andere Gebäudestellung oder eine Höhenreduktion. Auch in diesem Fall ist der minimale verlangte gesetzliche Gebäudeabstand von 6.80 m eingehalten. Dieser Abstand errechnet sich auf die theoretische maximale Baufelddimension. Auch wenn ein Baukörper kürzer würde, so ist der Abstand von 6.80 m einzuhalten. Bei diesem Baufeld D handelt es sich um eine Lagebegrenzung der zugelassenen Bauten. Im Raumplanungsbericht zum GP ist die Ausrichtung der drei bis vier Baukörper richtungsweisend definiert und dargestellt.

Claude Barbey betont, dass die beiden Bauten bzw. die beiden Terrains heute in der gleichen Zone sind (Wohnzone Bauklasse 3), obschon das Gebäude auf der Parzelle GB Nr. 5826 ein Einfamilienhaus ist. Das Einfamilienhaus würde wegen des grossen Vorlands bis zum GP Perimeter bzw. zur Parzellengrenze kaum direkt von den Neubauten beschattet. Dazu ist noch zu erwähnen, dass in den Wintermonaten die hier massgebende Nachmittags-Sonneneinstrahlung auf dem ganzen Gebiet durch die Jurakette und nicht durch die geplanten Bauten beschattet würde. Peter und Anita Stampfli wurde angeboten, den Abstand um 2.00 m zu vergrössern, d.h. von 6.80 m auf 8.80 m, und die 2.00 m auf der andere Seite des Baufeldes D zu kompensieren, wo es niemandem stört, da vom Vorland her Platz zum Verschieben des Baufeldes besteht. Auch dieses Angebot hat zu keinem Resultat geführt, so dass die Einsprache aufrecht erhalten blieb.

- 1.3.1 Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission und die Bauherrschaft haben infolge auch die Erhöhung des Grenzabstandes, Verschiebung Baufeld D um 2.00 m, als Entgegenkommen akzeptiert und beantragen dem Gemeinderat die Einsprache abzulehnen.

- 1.4. Claude Barbey versichert, dass es sich um marginale Einspracheinhalte handelt, auch wenn er diese nicht bagatellisieren will. Rein baupolizeilich oder baurechtlich haben diese Einsprachen keine Chancen. Falls die Einsprecher ihre Einsprachen weiterziehen würden, wären es nach Ansicht des Stadtbaumeisters eindeutige Fälle. Da sich mit den durch den Gestaltungsplan vorgegebenen Grenzabständen für die Einsprecher gegenüber der Grundordnung eine wesentlich vorteilhaftere Situation ergibt, sind die Einsprachepunkte in einem allfälligen Beschwerdeverfahren kaum aufrecht zu erhalten.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Einsprachen von Peter und Anita Stampfli und von Toni und Caroline Käser-Füeg gegen den Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Kastels Parz. GB Nr. 2875 und teilweise GB Nr. 6527 werden aufgrund der unter Ziffer 2.1. der Vorlage aufgeführten Gründe abgewiesen.
- 4.2. Der Planänderung betreffend das Baufeld D gemäss den Ausführungen in Ziffer 2.1.2 der Vorlage, Verschiebung um 2.00 m in südwestlicher Richtung, wird genehmigt.
- 4.3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Einsprechern den Entscheid des Gemeinderates zu eröffnen.
- 4.4. Die Baudirektion wird beauftragt, den Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung an den Regierungsrat weiterzuleiten.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Solothurn, Rathaus, 4509 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Zu eröffnen an:

- Peter und Anita Stampfli, Alpenstrasse 77, 2540 Grenchen
- Toni und Caroline Käser-Füeg, Studenstrasse 2, 2540 Grenchen
- Erbegemeinschaft C. Vogt, p.A. Christian Vogt, Jurastrasse 117, 2540 Grenchen

Vollzug: BD, KZL

BAPLUK
BD
RD

7.9.3.0 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 26. Februar 2008

Beschluss Nr. 2027

Kultur-Historisches Museum Grenchen: Vorgezogener Ausbau des Gewölbekellers: Bewilligung

Vorlage: BAPLUKB 15/28.01.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Laut Stadtbaumeister Claude Barbey hat der Gemeinderat gleichzeitig mit der Genehmigung der künftigen Strategie des Kultur-Historischen Museums die Baudirektion beauftragt, ein Projekt für die Aus- und Umbaupläne des Museums zu erarbeiten. Dies ist zuhanden des Voranschlages 2008 erfolgt.
- 1.2. Die Aus- und Umbaupläne bestehen aus drei Teilprojekten mit entsprechenden Kosten:

- Ausbau Dachgeschoss	Fr.	220'000.00
- Liftanbau	Fr.	325'000.00
- Ausbau Gewölbekeller	Fr.	40'000.00
- 1.3. Den Ausgaben von total Fr. 585'000.00 stehen erwartete Einnahmen von Fr. 390'000.00 durch Beiträge Dritter gegenüber. Die Nettokosten belaufen sich somit auf Fr. 195'000.00.
- 1.4. Der Gesamtkredit wurde mit dem Budget 2008 bewilligt. Da der Kellerausbau, im Gegensatz zu den anderen beiden Teilprojekten, unabhängig erfolgen kann, wurde beschlossen, diesen erst im Jahr 2010 auszuführen. Die Ausgaben für Dachausbau und Lift wurden in den Voranschlag 2008 aufgenommen.
- 1.5. Die Stiftung des Museums hat im Herbst 2007 Verhandlungen über Unterstützungsbeiträge mit Vertretern des Lotteriefonds geführt. Diese haben nun beschlossen, die Um- und Ausbauarbeiten mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 40'000.00 zu unterstützen. Dieser Beitrag soll aber zweckgebunden an den Kellerausbau geleistet werden. Zudem soll dieser gleichzeitig mit den anderen Teilprojekten, also 2008, erfolgen. Dies, weil ohne Kellerausbau ein geeigneter Lagerraum im Museum fehlt und die künftige Strategie dadurch nur beschränkt umgesetzt werden könnte.
- 1.6. Der Beitrag aus dem Lotteriefonds wird an die Stiftung ausgerichtet und müsste durch diese an die Stadt Grenchen abgetreten werden. Somit wäre die vorgezogene Ausführung des Kellerausbaus im Jahr 2008 kostenneutral.

- 1.7. Ein gleichzeitiger Ausbau des Gewölbekellers mit den beiden anderen Teilprojekten macht aus betrieblicher Sicht durchaus Sinn. Da es sich um ein komplett unabhängiges Vorhaben handelt, sind keine wesentlichen Synergien mit den andern Arbeiten zu erwarten, die sich finanziell auswirken könnten.
- 1.8. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2008 den Beitrag aus dem Lotteriefonds bewilligt. Die Suche nach weiteren Sponsoren durch die Stiftung Kultur-Historisches Museum ist im Gange.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der vorgezogene Ausbau des Gewölbekellers im Kultur-Historischen Museum wird bewilligt.
- 4.2. Vom Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von Fr. 40'000.-- wird Kenntnis genommen.

Zu eröffnen an: Stiftung Museum Grenchen

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
FV

3.1.3 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 26. Februar 2008

Beschluss Nr. 2028

Kunsthaus Grenchen: Unterschutzstellung Villa Girard

Vorlage: BAPLUKB 14/28.01.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Laut Stadtbaumeister Claude Barbey wurde die Villa Girard, Freiestrasse 2, 1984 zum Kunsthaus der Stadt Grenchen umgebaut. Das Gebäude steht seit 1995 unter kommunalem Schutz. Im Zusammenhang mit der Erstellung einer Erweiterung des Kunsthauses, hat der Gemeinderat beschlossen 2008 auch die Fassade des Altbaus zu sanieren. Die Gemeindeversammlung hat am 18. Dezember 2007 den entsprechenden Kredit bewilligt.
- 1.2. Da das Gebäude unter kommunalem Schutz steht, hat die Baudirektion die kantonale Denkmalpflege um einen Beitrag an die Sanierungsarbeiten ersucht. Mit Schreiben vom 20. Dezember 2007 wurde die Anfrage positiv beantwortet. An einen Beitrag ist allerdings die Bedingung geknüpft, dass das Gebäude auch unter kantonalen Schutz gestellt wird.
- 1.3. Sofern die Stadt Grenchen der Unterschutzstellung zustimmt, leistet der Kanton Solothurn einen Beitrag von 18% an die beitragsberechtigten Sanierungskosten. Gemäss Kostenvoranschlag für die Fassadenrenovation wären dies Fr. 34'380.--. Als oberste Planungsbehörde muss der Gemeinderat einer Unterschutzstellung zustimmen.
- 1.4. Bei der Villa Girard handelt es sich um ein klassizistisches Gebäude von hoher Qualität, durch seine Lage gegenüber dem Bahnhof Süd hat es einen grossen Stellenwert für die dortige Ankunftssituation. Der Entwurf für den in Ausführung befindlichen Erweiterungsbau ist wesentlich durch den Altbau bestimmt, erst der Kontrast von Alt- und Neubau gibt dem Projekt seine Kraft.
- 1.5. Die Baudirektion befürwortet die Unterschutzstellung der Villa Girard. Dadurch werden der Erhalt und ein ausreichender Unterhalt des Gebäudes auch längerfristig sichergestellt. Zudem verpflichtet sich der Kanton dadurch auch künftige Renovationsarbeiten an der geschützten Bausubstanz finanziell zu unterstützen. Mit der Kreditbewilligung für die Fassadenrenovation haben die Behörden bereits ein klares Bekenntnis zugunsten des Gebäudes abgegeben.

2. Eintreten

- 2.1. Für Gemeinderat Daniel Trummer ist die ganze Sache ein Glücksfall. Der Gemeinderat hat im Herbst 2007 darüber diskutiert und den Kredit ins Budget 2008 aufgenommen. Die Gemeindeversammlung hat am 18. Dezember 2007 den Kredit von Fr. 220'000.-- gutgeheissen. Jetzt kommt das Geschenk des Kantons. Wenn man dem Geschäft zustimmt, kommt die Unterschutzstellung. Es ist zwar ein Geschenk mit gewissen Bedingungen. Man wird bei Sanierungen des Gebäudes (z.B. auch im Innenraum) mit dem Kanton zusammenarbeiten müssen. Dies wäre aber so oder so geschehen, da man die Bedingungen des Denkmalschutzes sowieso in Betracht gezogen hätte. Die SP macht beliebt, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.
- 2.2. Gemäss Aldo Bigolin unterstützt die kantonale Denkmalpflege die Fas-sadenrenovation des alten Kunsthhauses mit immerhin etwas mehr als Fr. 34'000.--, resp. 18%, mit der Bedingung, dass das Gebäude unter kantonalen Denkmalschutz gestellt wird. Die Unterschutzstellung beschränkt sich im Wesentlichen jedoch nur auf die Gebäudehülle und das Treppenhaus. Die FdP-Fraktion sieht keine Gefahr darin, dass dadurch allfällige spätere Renovations-, oder Sanierungsarbeiten deswegen teurer ausfallen könnten. Im Gegenteil auch diese werden mit entsprechenden Beiträgen von der kantonalen Denkmalpflege unterstützt. Mit den geforderten Auflagen wäre sogar eine Umnutzung des Gebäudes möglich. Mit dem Neubau, der schon bald eröffnet werden kann, ist das in nächster Zeit aber kaum ein Thema. In diesem Sinne steht aus Sicht der FdP einer Unterschutzstellung nichts im Wege.
- 2.3. Gemeinderat Markus Böhi erkundigt sich namens der CVP, ob ein Anbau, so wie er jetzt gebaut wird, in Zukunft nochmals ohne grosse Auflagen möglich wäre.
- 2.4. Claude Barbey geht davon aus, dass dies denkbar wäre. Man findet in der Denkmalpflege immer Lösungen, wenn es darum geht, moderne Architektur mit bestehender zusammenzuführen.
- 2.5. Wenn man heute, so Gemeinderat Marcel Boder, die Villa Girard unter kantonalen Denkmalschutz stellt, profitiert man einerseits von einem Beitrag von 18% des Kantons. Andererseits nicht zu unterschätzen ist eine Beteiligung an künftige Renovationsarbeiten. Die SVP ist der Ansicht, dass die Villa Girard bestehen bleibt und stimmt deshalb einer kantonalen Unterschutzstellung zu. Sie ist für Eintreten und wird die Anträge gutheissen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der kantonalen Unterschutzstellung der Villa Girard, Freiestrasse 2 (GB Grenchen Nr. 2333), wird zugestimmt.
- 4.2. Von den daraus resultierenden Kantonsbeiträgen in der Höhe von 18% für Renovationarbeiten an der geschützten Gebäudesubstanz wird Kenntnis genommen.
- 4.3. Die Baudirektion wird beauftragt, zusammen mit dem Amt für Denkmalpflege die erforderlichen Massnahmen einzuleiten.

Zu eröffnen an: Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
FV

3.1.3 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 26. Februar 2008

Beschluss Nr. 2029

IR 300.503.02 / Erweiterung Kunsthaus / Ausstattung / Zusatzkredit

Vorlage: BD/07.02.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Laut Stadtbaumeister Claude Barbey sind die Bauarbeiten für den Erweiterungsbau des Kunsthauses im Gange, die Eröffnung erfolgt am 24. Mai 2008. Bedingt durch die Kündigung des Kurators, wurde die Leitung des Kunsthauses nun neu besetzt.

1.2. Ursprünglich war vorgesehen, die vorhandene Ausstattung weiter zu verwenden und lediglich partiell zu ergänzen. Gestützt darauf wurde im Kostenvoranschlag für die Ausstattung lediglich ein Kredit von Fr. 25'000.-- vorgesehen. In Anbetracht des Alters und Zustandes der vorhandenen Einrichtung, muss dieses Vorhaben aber aus heutiger Sicht als nicht sinnvoll erachtet werden. Ebenso zeigt sich, dass insbesondere auch der Überwachung der verschiedenen Ausstellungsräume mehr Beachtung geschenkt werden muss. Die Stiftung Kunsthaus hat mit den neuen Betriebsverantwortlichen die benötigte Ausstattung definiert und die Anschaffungskosten ermittelt.

1.3. Mit GRB 3526/31.10.2006 hat der Gemeinderat von den zugesicherten Beiträgen Dritter von 2,180 Mio. Franken Kenntnis genommen. Noch nicht berücksichtigt wurden die zusätzlichen Einnahmen bei einer allfälligen Auflösung der Marti-Schenk-Stiftung. Inzwischen wurde durch den Stiftungsrat die Auflösung dieser Stiftung beschlossen, wodurch weitere Fr. 165'000.-- der Stiftung Kunsthaus zukommen, welche als zusätzliche Finanzierung Dritter in das vorliegende Projekt einfließen.

1.4. Benötigte Ausstattung

- Ausstattung und Geräte	Fr.	30'000.00
- Lagereinrichtungen	Fr.	45'000.00
- Videoüberwachung Altbau (Neu)	Fr.	<u>22'000.00</u>
Total Anschaffungskosten Ausstattung	Fr.	97'000.00

1.5. Kreditsituation

Anschaffungskosten	Fr.	97'000.00
Kostenvoranschlag Ausstattung	Fr.	<u>- 25'000.00</u>
Fehlbetrag	Fr.	72'000.00

- 1.6. Die vorgesehene Ausstattung wird vom Steuerungsausschuss als notwendig und zweckmässig erachtet. Insbesondere sollte die im Kostenvoranschlag nicht enthaltene Videoüberwachung ausgeführt werden, weil dadurch die Sicherheit erhöht und der Personalaufwand reduziert werden kann.
- 1.6.1 Um klare Eigentumsverhältnisse zu schaffen, ist es sinnvoll, die ganzen Anschaffungen über den Baukredit zu finanzieren und nicht teilweise Sponsorengelder oder Eigenmittel der Stiftung dafür zu verwenden.
- 1.6.2 Von dem im Kostenvoranschlag enthaltenen Betrag von Fr. 90'000.-- für Unvorhergesehenes wurde bisher rund Fr. 10'000.-- beansprucht. Den Fehlbetrag für die zusätzliche Ausstattung der Reserve zu entnehmen, erscheint im heutigen Zeitpunkt und Stand der Bauarbeiten nicht sinnvoll.
- 1.6.3 Durch die zusätzlichen Einnahmen aus der Marti-Schenk-Stiftung erhöhen sich die Beiträge Dritter um rund Fr. 165'000.--. Die Nettoinvestitionen zu Lasten der Stadt werden sich also, trotz der Zusatzkosten für die Ausstattung, um rund Fr. 93'000.-- verringern.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Yvo von Büren hat die SVP das Traktandum geprüft. Sie hat keine Freude daran, dass schon wieder ein Zusatzkredit zu bewilligen ist. Sie ist erstaunt, dass anscheinend niemand weiss, was wem gehört. Sie wird dem Nachtragskredit zähneknirschend zustimmen und hofft, dass dies der letzte Zusatzkredit ist.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Zusatzkredit für die Ausstattung des Kunsthauses von Fr. 72'000.-- zu Lasten IR 2008, Rubrik 300.503.02, wird bewilligt.
- 4.2. Von den zusätzlichen Einnahmen durch Beiträge Dritter wird Kenntnis genommen.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
FV

3.1.3 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 26. Februar 2008

Beschluss Nr. 2030

Schweizer Heimatschutz: Verleihung des Wakkerpreises 2008 an die Stadt Grenchen / Konzept für das Wakkerpreisjahr 2008 / Nachtragskredit

Vorlage: BD/15.02.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Laut Stadtbaumeister Claude Barbey ist in GRB Nr. 2008 vom 22. Januar 2008 festgehalten:

4.2. *Die Baudirektion wird beauftragt, dem Gemeinderat in Koordination mit dem Standort-Marketing, Amt für Kultur sowie Grenchen Tourismus und weiteren allfälligen Partnern ein Konzept für das Rahmenprogramm „Wakkerpreis 2008 Grenchen“ mit Budget zu unterbereiten.*

4.3. *Das Konzept mit Budget und Zeitplan muss anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2008 zur Genehmigung vorliegen.*

1.2. Der Schweizer Heimatschutz (SHS) hat als Preisverleiher für das Jahr zwei Hauptereignisse vorgesehen. Im Vordergrund steht die Veröffentlichung der Publikation „Baukultur entdecken“ im Mai 2008 sowie die Durchführung der schweizerischen Delegiertenversammlung in Grenchen mit der offiziellen Preisverleihung am 28. Juni 2008. Der Stadtpräsident wird ausserdem zum Thema 50er-Jahre-Bauten zu einem Kolloquium des Instituts Denkmalpflege und Bauforschung der ETHZ eingeladen, was wiederum einen publizistischen Multiplikator darstellt.

Von der ausgezeichneten Gemeinde wird ein ergänzendes Jahresaktionsprogramm erwartet. So kann ein weiterer grosser Synergieeffekt erzielt werden. Gemäss Anfrage von Stadtschreiber François Scheidegger hat die Gemeindeversammlung Altdorf für ihr Wakkerjahr 2007 einen Nachtragskredit von netto Fr. 100'000.-- bewilligt. Dieser Aufwand scheint der üblichen Grössenordnung zu entsprechen.

1.3. Publikation "Baukultur entdecken" des SHS

1.3.1 Idee / Ziel

In der Begleitpublikation zum Wakkerpreis 2008 werden anhand eines Architekturrundgangs verschiedene qualitätsvolle Gebäude in Grenchen vorgestellt. Ein Faltblatt beschreibt 20 architektonisch und kulturell interessante Objekte, die zu Fuss besichtigt werden können.

Das Angebot richtet sich an eine breite Öffentlichkeit, vor allem an Kulturinteressierte, und soll nicht nur einen Einblick in die hochwertige Architektur der Gegenwart und der Vergangenheit geben, sondern die Einheimischen und die Besucherinnen und Besucher allgemein für die Baukultur und die Geschichte der Stadt sensibilisieren. Die Publikation wird auch als Dokument für das kulturelle Erbe der Stadt Grenchen dienen und kann in der ganzen Schweiz über die Sektionen des SHS bezogen werden.

1.3.2 Form der Publikation

Der Rundgang wird auf einem Faltprospekt in ansprechender Weise dargestellt. Ein einfach verständlicher Text stellt die einzelnen Objekte in einen architektonisch-kulturellen Zusammenhang und verweist auf Besonderheiten. Die Objekte werden mit Abbildungen illustriert. Die Faltprospekte sollen kostenlos erhältlich sein. Die genaue Auflage ist noch zu bestimmen, wird aber voraussichtlich im Bereich von ca. 20'000 Stück liegen. Der Faltprospekt "Baukultur entdecken – Grenchen" ist Teil einer langfristig angelegten Publikationsreihe, die unter anderem bereits die Wakkerpreisträger der Vorjahre (Altdorf, Delémont, SBB, Biel) zum Thema hatte. Diese Reihe besteht mittlerweile aus über 20 Faltblättern. Sie soll in den nächsten Jahren unter Beibehaltung des Erscheinungsbildes weitergeführt werden.

1.3.3 Zeitplan und Produktion „Baukultur entdecken“

- Bis April 2008: Rundgang ausarbeiten, Finanzierung sichern
- Mai 2008/Woche 20: Produktion Faltblatt
- Woche 21: Publikation des Faltblattes, schweizweite Vorstellung in den Medien durch den SHS.

Die Publikation richtet sich an ein breites Publikum und wird mit einer offiziellen Einladung zur Preisübergabe in der letzten Maiwoche an alle Grenchner Haushalte verschickt. Eine öffentliche Vorankündigung erfolgt voraussichtlich nach Ostern mit einem Inserat im Stadtanzeiger und Webseite.

Die redaktionelle Bearbeitung der Publikation erfolgt durch den SHS, gut die Hälfte der Fotos werden durch die Agentur Keystone geliefert, für weitere Fotos ist die Stadt zuständig.

1.4. Offizielle Wakkerpreisverleihung vom 28. Juni 2008: Vorgesehener Tagesablauf

1.4.1 Delegiertenversammlung des SHS im Parktheater am Vormittag

- Ankunft der Delegierten von ZH Bhf Süd 9.35 Uhr, von Lausanne/Genf Bhf Nord 9.59 Uhr
- Für ankommende Delegierte ab Bhf Süd wird ein Bus bereitgestellt
- Ab 9.45 Uhr Kaffee und Gipfeli im Parktheater (Kosten zu Lasten SHS)
- Delegiertenversammlung 10:30 bis ca. 12.00 Uhr mit Grusswort des Stadtpräsidenten.
- Mittagessen der Delegierten (100 - 110 Personen) im Parktheater oder auf Festplatz (Kosten zu Lasten SHS)

- Spezielle Führungen für Delegierte (3 - 4 Gruppen), vor oder nach Preisverleihung, durch Grenchner StadtführerInnen zu architektonisch und historisch interessanten Bauten in Grenchen, Schwerpunktthema Wakkerpreis. (BGU Bus)
- 1.4.2 ca. 14.30 Uhr offizielle Pressekonferenz am Festort, organisiert durch den SHS: Orientierung über das Fest und über die Preisverleihung, Interviews und Pressedrink offeriert durch Stadt Grenchen. Dauer ca. 30 Min. Pressemappe mit Reden, Flyer und anderem Material über Festprogramm etc.
- 1.4.3 Offizielle Preisverleihung (Beginn 15.30 oder 16.00 Uhr)
- Dauer max. 1h mit musikalischer Umrahmung in Anwesenheit der Delegierten.
 - Begrüssung durch den Sektionspräsidenten (Kanton SO)
 - Laudatio vorgetragen durch Präsident SHS (in D und F) und Übergabe der Urkunde und Cheque von Fr. 20'000.-- an den Stadtpräsident.
 - Verdankung durch den Stadtpräsident
 - Festredner: kann noch nicht bekannt gegeben werden, dito Moderation
 - anschliessendes festliches und kreatives Rahmenprogramm (Organisation Stadt Grenchen) mit kleinem Apéro und Essen für die Bevölkerung (z.B. Risotto, Fischküchen etc., es hat solange Vorrat, weitere Getränke z.L. Festbesucher). Das Rahmenprogramm muss sich auf einem guten kulturellen Standard bewegen / Festwirtschaft.
- 1.4.4 Teilnehmer gemäss Liste des SHS und der Stadt. Grundsätzlich werden Vertretungen der Regierung, des Kantonsrates, der Nachbargemeinden, Gemeinde Altdorf, Partnerstädte, Verbände, Gemeinderat Grenchen, Kommissionen, Firmen etc. eingeladen.
- Für die zahlreichen Gäste muss eine besondere Betreuungscrow (Freiwillige und Gemeinderät/innen) bereitgestellt werden.
- 1.4.5 Während des ganzen Tages sollen ab ca. 11.00 bis 18.00 Uhr unter dem Titel „*Grenchen neu entdecken*“ geführte (Gratis)Rundgänge mit BGU Bus stattfinden, z.B. zu jeder Stunde. Ev. Können auch Ballonfahrten angepriesen werden.
- 1.5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 1.5.1 Ein „Terminstopper“ wird gemäss Adressliste des SHS und der Stadt Grenchen, für die geladenen Gäste ausgelöst. Versand ca. Ende Februar/Anfang März 2008, als Vorankündigung an die Bevölkerung wird im Stadtanzeiger vor Ostern ein Inserat geschaltet.
- 1.5.2 Vorstellung und Medienmitteilung zur Publikation „Baukultur entdecken“ in der Woche vor der Kunsthauseröffnung vom 24. Mai 2008, somit wird auch für das Kunsthaus ein grosser Multiplikatoreffekt erzielt.
- 1.5.3 Einladung zur Preisverleihung an Gäste und an die Grenchner Bevölkerung in der Woche 23 (2. - 6. Juni 2008) durch den SHS und die Stadt Grenchen; die Einladungskarten werden durch den SHS produziert. Mit der Einladung an die Grenchner Bevölkerung wird gleichzeitig ein Exemplar pro Haushalt der Publikation „Baukultur entdecken Wakkerpreis 2008“ abgegeben. Die Presse wird gesamtschweizerisch durch den SHS eingeladen.
- 1.5.4. Weitere Medientermine:
- gezielter Reminder an geladene Gäste und Presse Woche 26, (23. Juni 2008), SHS

- Medienorientierung am 28. Juni 2008. ca. 1/2 h vor offizieller Preisverleihung, zur Information über Programm, Organisieren von Interviews etc.
- Pressemappe mit Reden, Programm, Flyer etc. (SHS, Grenchen)
- Weitere Aktionen zu Stadtführungen und Anlässen wie Grenchner Wohntage erfolgen auf separatem Medienkanal je nach Aktualität.

Teilnehmer: Jeweils gemäss Liste der Stadtkanzlei und des SHS

Die Stadt plant ausserdem mit der regionalen Presse in loser Folge Beiträge zu den wichtigen Bauten der 50er und 60er Jahre. Auch diverse Fachverbände melden sich zu Führungen und Besuche in Grenchen und „Die Wohntage“ werden im Herbst 2008 mit dem SHS das Thema aufnehmen und in geeigneter Form einbauen.

1.6. Aktionsprogramm der Stadt Grenchen während des Jahres 2008.

1.6.1 Gemäss dem Auftrag des Gemeinderates, den Preis möglichst optimal zu nutzen. Es sind zusammengefasst folgende Anlässe und Aktivitäten geplant:

Zeitraum	Öffentlich Anlass / Aktivität	Verantwortlich
Ab März 2008	Postwerbeflagge	Kanzlei
	Fahrzeugkleber Wakkerlogo	Kanzlei
	Frankiermaschinen Stadt mit LOGO	Kanzlei
	Medienarbeit laufend	Kanzlei / BD SHS
	Architekturforum SO: Präsentation und Diskussion zum Wakkerpreis 2008	BD / SIA Sektion SO
	SIA Bern und Biel: Besuch und Führung	BD
	Lancierung Schaufensterwettbewerb zum Thema, z.B. Fotos zu 50er Jahren etc. mit Verlosung	BD / GVG/ Kanzlei
	Vorankündigung Fest vom 28. Juni 2008 per Inserat	Kanzlei / BD
Ab April 2008	Stadtführungen z.B. alle Samstage oder auf Anfrage zum Thema Wakkerpreis und Stadt	AfK / BD / BGU
	Individuelle Stadtrundgänge mit BMC-Velo ab Bhf Nord und Süd	Kanzlei SBB
	Grenchner Wakkerpreis Uhr: Werbeuhr mit speziellem Zifferblatt	ITS-Time Grenchen
	Transparente bei Ortseingängen und innerstädt. Hauptstrassen	BD / Polizei
	Postkartenset für Einwohner (Jeder Haushalt kann ein Postkartenset zu Grenchen Wakkerpreis 2008 bei der Einwohnerkontrolle gratis abholen. Weitere sind kostenpflichtig oder werden in den Läden in Grenchen verkauft.)	AfK, Kanzlei
		BGU Bus mit Wakker Logo versehen

Ab Mai 2008	Pressekonferenz zur Publikation und Eröffnung Kunsthaus	SHS, BD, Kanzlei
	MIA Stand mit Ausstellung quartiere und Wakkerpreis / SHS	BD, Kanzlei, (SHS)
	Führungen laufend nach Anfrage sowie am Samstag mit BGU oder Individuell / BMC	AfK
	1.er Plakataushang Grenchen, Biel, Soloth., Olten, Neuenburg	BD / Kanzlei Standortm.
	ETHZ: Kolloquium 50 er Jahre	Stadtpräsident / SHS
	Lancierung Fotowettbewerb zu Wakkerpreis - Bauten	Stadt und Fachhandel
Ab Juni 2008	Versand der Einladungen und Publikation	Kanzlei / SHS
	2.er Plakataushang Grenchen, Biel, Soloth., Olten, Neuenburg	BD / Kanzlei Standortm.
	Führungen laufend nach Anfrage sowie am Samstag mit BGU oder Individuell / BMC (Gemeinsames Projekt mit BMC und SBB / Machbarkeit in Abklärung)	AfK
	Sommerausstellung der wichtigen Architekturobjekte: Terrassen Haldenschulhaus	BD, AfK
28. Juni 2008	Wakkerpreisfest: Gemäss Programm	alle
Juli 2008	Führungen laufend nach Anfrage sowie am Samstag mit BGU oder Individuell / BMC	AfK
	Sommerausstellung der wichtigen Architekturobjekte im Haldenschulhaus	BD, AfK
August 2008	Prämierung Schaufensterwettbewerb anlässlich Grenchner Fest	GVG / Stadtmarketing.
August 2008	Führungen laufend nach Anfrage sowie am Samstag mit BGU oder Individuell / BMC	
	Sommerausstellung der wichtigen Architekturobjekte im Haldenschulhaus	
	Jurierung Fotowettbewerb zu Wakkerpreis - Bauten.	Stadt und Foto Ryf
September / Oktober 2008	Führungen gemäss Nachfrage	
	Ausstellung zu Fotowettbewerb zu den Wakkerpreis- Bauten im Löwen Grenchen	Stadt und Foto Ryf
November 2008	Thema Wakkerpreis an den Wohntagen (ergibt nochmals über den Medienkanal BWO eine schweizweite Präsenz)	BWO / Stadt
	Vernissage Kalender 2009: „Grenchen neu entdecken.“	AfK /BD
Dezember 2008	Rückblick Wakkerjahr mit Presse und SHS /Erfolgskontrolle	Alle

- 1.6.2 Das Ziel der Aktivitäten ist einerseits die Publizität des Wakkerpreises zu verstärken und einen weiteren Multiplikationseffekt zu erzielen. Die Aktivitäten sind Schwerpunktmässig auf das zweite Quartal ausgerichtet. Einige wie z.B. Wettbewerbe sind von längerer Dauer und erstrecken sich auf den Spätsommer. Die meisten der vorgeschlagenen Aktionen können medial begleitet oder unterstützt werden.
- 1.6.3 Die zeitliche Verteilung der Aktivitäten hat zum Ziel das Wakkerpreisjahr möglichst während dem ganzen Jahr 2008 zum Thema zu machen. Der Höhepunkt soll am 28. Juni 2008 mit der offiziellen Preisübergabe und einem Fest stattfinden.
- 1.7. Budget
- 1.7.1 Gemäss dem Auftrag des Gemeinderates, den Preis möglichst optimal zu nutzen. Es sind zusammengefasst folgende Anlässe und Aktivitäten geplant:

Thema	Anteil Stadt Grenchen	Anteil Standortmarketing	Sponsoring / und Beteiligung SHS
Publikation SHS „Baukultur entdecken“ Auflage 20'000 Ex. ¹⁾	17'000.--		Wird durch Priv. Sponsoring unterstützt. Federführung SHS
Versand Publikation ²⁾	10'000.--		
Einladungskarten Anteil Stadt Grenchen	2'000.--		Federführung SHS
Inserat Vorankündigung für Grenchner	1'000.--		
Aufwand Medienarbeit	5'000.--		
Postwerbeflagge	4'200.--		
Frankiermaschinen	500.--		
Fahrzeugkleber	1'000.--		
Postkartenset Auflage 5x20'000 Ex.	3'700.--		
Transparente Bhf + Ortseingänge	2'000.--		
Plakataktionen: Produktion und 2 Aushänge von 8Wo	7'000.--	20'000.--	
BGU Pauschale für 28. Juni 2008	500.--		
Stadtrundgänge	1'500.--		
Festverpflegung ³⁾ Begrüssungstrunk	15'000.--		
Gastredner	1'000.--		
Delegiertenversammlung SHS	0.--		Kosten z.L SHS
Musik und diverse Darbietungen	17'600.--		
Bühneninstallation	5'000.--		
Sommer-Ausstellung im Haldenschulhaus Plakate zu den Objekten	0.--		Priv. Sponsoring

Beitrag Biker-Aktion BMC	0.--		Priv. Sponsoring
Fotowettbewerb ⁴⁾	1'000.--		Priv. Sponsoring
Total	95'000.--	20'000.--	-

¹⁾ Anteil Stadt an Publikation Baukultur entdecken.

²⁾ Versandkanal noch nicht definiert/ Werbeversand wird als Einsparung geprüft.

³⁾ Schätzung Fr. 18.-- Person inkl. Einweggeschirr, mehr als 800 Personen können kaum verpflegt werden.

⁴⁾ Preis Digital-Reflex Kamera wird direkt gestiftet

1.7.2 Erläuterungen zum Budget

- Je ein Postkartenset / Haushaltung soll bei der Einwohnerkontrolle gratis bezogen werden können. Verkauf im Handel.
- Plakataktion mit 2 Aushängen zu insgesamt 8 Wochen auf der Bahnstrecke Jura-südfuss. Plakate an den Bhf. Olten, Solothurn, Biel, Neuenburg und an den Einfallstrassen Grenchens. Preis inkl. Produktion und 2 Aushängen von total 8 Wochen.
- Festverpflegung: Geschätzte Kosten für ein Empfangs - Apéro (Bole) sowie Bon für Risotto oder geb. Fisch./ Getränke gehen z.L. Besucher. Das Fassungsvermögen beträgt bei gleichzeitiger Verpflegung ca. 800 Personen. Nach dem Festakt werden weitere Verpflegungsmöglichkeiten angeboten werden.
- Musik und weitere Darbietungen: Abklärungen für Auftritte sind im Gange z.B. von SINA, Andrew Bond, Kinderchor Grenchen, plus Moderation. Dieser Programmteil ist ein wichtiger Publizitätsfaktor des Festes.
- Fotowettbewerb: Thema Wakkerpreis, Organisation durch Stadt Grenchen; zu gewinnen ist Digitalreflex Kamera (gestiftet durch ein Grenchner Fotogeschäft)
- Innerhalb der Themen sind noch kleinere Budgetabweichungen möglich.
- Die Gestaltung einer Werbebeuhr ITS - Time ist als Idee unter den Aktivitäten aufgeführt. Für Gewerbe und Industrie bestehen zahlreiche Möglichkeiten, den Preis für ihre PR mit einzubeziehen und auch von der Medienwirksamkeit indirekt zu profitieren.

1.7.3 Aus dem Budget Standortmarketing 2008 werden Fr. 20'000.-- entnommen.

Der Stadtschreiber hat sich beim letztjährigen Preisträger Altdorf über deren Aufwendungen erkundigt. Die Gemeinde Altdorf hatte letztes Jahr einen Nachtragskredit von Fr. 100'000.-- bewilligt. Nach Auskunft des SHS sind die Aufwendungen sehr unterschiedlich und werden auch sehr verschieden ausgewiesen.

1.8. Publizistische Wirkung

1.8.1 Obschon ein grosser publizistischer Effekt zu erwarten war, hat die Wirkung die Erwartungen übertroffen. Es kann mit einer weiteren thematischen Bearbeitung auf nationaler Ebene bis im Sommer 2008 gerechnet werden. Ein weiterer Schwerpunkt kann nochmals im Herbst mit den Wohntagen placiert werden.

1.8.2 Radio DRS (z.B. Samstag, 15. Februar 2008), nationale und lokale Tagespresse, Fachmagazine, werden das Thema verschiedentlich mit losen Beiträgen bringen und weiterhin darüber berichten.

- 1.8.3 Der publizistische Wert der erfolgten Informationen, d.h. der äquivalente Werbeaufwand um den gleichen Wirkungseffekt zu erzielen, liegt bei mindestens 1,5 Millionen Schweizer Franken (Schätzung APG)! Es gilt nun diese Wirkung mit zweckmässigen Mitteln über das Jahr 2008 aufrecht zu erhalten und periodisch zu verstärken. Es sei hier erwähnt, dass ein Wakkerpreis erfahrungsgemäss auch für die folgenden Jahre eine merkliche Nachhaltigkeit beibehält.
- 1.9. Stadtmarketing nach Innen
- 1.9.1 Der Preis hat begonnen, in Grenchen eine positive Wirkung auszulösen. Skeptiker wird es immer geben. Jetzt ist der Moment gekommen, die Bevölkerung mit den Aktivitäten des Wakkerpreisjahres mitzubeziehen, um ihr die kulturellen Werte Grenchens unter dem Motto „Grenchen neu entdecken“ näher zu bringen.
2. Eintreten
- 2.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga hat Altdorf mit 8'000 Einwohnerinnen und Einwohnern Fr. 100'000.-- ausgegeben.
- 2.2. Laut Gemeinderat Christian Hetzel ist die Agenda sehr vielfältig. Der Kostenrahmen wurde erwähnt. Es hat nachhaltige wie auch volkstümliche Programmpunkte. Der FdP scheint es wichtig, dass die Bevölkerung den Wakkerpreis gut aufnimmt. Dies ist mit dem Massnahmenkatalog gegeben. Der Aktionsplan ist so ausgestaltet, dass die Bevölkerung wahrnehmen sollte, was sie hier mit dem Wakkerpreis für einen Gegenwert erhält. In diesem Sinne ist die FdP für Eintreten und wird dem Nachtragskredit zustimmen.
- 2.3. Für Gemeinderat Heinz Müller ist der Wakkerpreis ein Glücksfall für Grenchen. Die knapp Fr. 100'000.-- sind es wert, eingesetzt zu werden. Die SVP betrachtet dies quasi als Wirtschaftsförderung. Um die gleiche Publizität zu erreichen, müsste man 1,5 Mio. Franken investieren. Die SVP wünscht dem Programm ganz viel Erfolg und hofft, dass die Grenchner Bevölkerung dies auch schätzen und darauf stolz sein wird. Heinz Müller musste schmunzeln, als er in der Vorlage las, dass ein Nachtragskredit von Fr. 95'000.-- beantragt wird. Er erkundigt sich, ob dies ein Zufall ist und warum nicht direkt Fr. 100'000.-- budgetiert wurden. Die SVP ist nicht unbedingt die Partei, die Geld ausgeben will. Sie ist jedoch der Ansicht, dass, wenn man die Fr. 5'000.-- vernünftig ausgeben könnte, es sicher angebracht wäre, das Budget auf Fr. 100'000.-- aufzurunden.
- 2.4. Gemeinderat Urs Wirth möchte angesichts seiner Abwesenheit an der letzten Gemeinderatssitzung nochmals auf den Wakkerpreis eingehen. Es ist ihm ein Bedürfnis, dem Team der Baudirektion ganz herzlich zu gratulieren. Für den Stadtbaumeister ist dieser Preis wie ein Oskar in Hollywood. Für ihn ist der Stadtbaumeister schon immer ein Stadtbauweltmeister gewesen. Die Leistungen in der Entwicklung der Stadt Grenchen, die jetzt mit dem Wakkerpreis anerkannt werden, sind nicht alleine das Verdienst der Baudirektion, sondern der gesamten Verwaltung, der politischen Behörde, aber auch der Bevölkerung dieser Stadt, die diese Entwicklung mitträgt. Zukunftsglaube, Visionen, aber auch das Erkennen und Schätzen der Vorzüge dieser Stadt haben diese Entwicklungsdynamik vorangetrieben.

Urs Wirth empfindet persönlich Genugtuung, zu sehen, dass nicht mehr unbedingt der Erhalt von schönen Fassaden mit Geranienkisten oder Barockfassaden für die Beurteilung der Entwicklungsleitungen einer Stadt massgebend ist. Es gibt Städte, die sich erhalten und verwalten, und es gibt Städte, die sich entwickeln. Der einzige Wermutstropfen, dass ausgerechnet Grenchnerinnen und Grenchnern der Bedeutung des Wakkerpreises zu wenig Beachtung zuordnen, ja die Auszeichnung sogar belächeln. Er fragt sich, ob sich die Grenchner Bevölkerung nicht mehr mit ihrer Stadt identifizieren kann. Vielleicht ist dieser Wakkerpreis und das Massnahmenkonzept genau die Möglichkeit, das Bild des Grenchners zu seiner Stadt zu verbessern. Was ihm bei dieser Kampagne noch ein wenig fehlt, ist die Einbindung der Schulen. Als Sofortmassnahme könnte beispielsweise das Lehrmittel "Grenchen - Deine Stadt" mit einem Kapitel zum Wakkerpreis oder Heimatschutz ergänzt und neu aufgelegt werden. Entsprechende Weichen dazu sind bereits einmal gestellt worden. In Anbetracht der Bedeutung, aber auch der enormen publizistischen Wirkung sind die Kosten des Aktionsprogrammes auf relativ bescheidenem Niveau. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage und vertraut darauf, dass die geplanten Massnahmen in Bezug auf die Nachhaltigkeit und Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt Wirkung zeigt. Diese Chance dazu ist einmalig, diese zu vermasseln, wäre fatal. Urs Wirth jedenfalls ist stolz, ein Grenchner zu sein.

- 2.5. Die CVP, so Gemeinderat Thomas Marti, dankt ebenfalls der Arbeitsgruppe und Claude Barbey für die Ausarbeitung des Rahmenprogrammes Wakkerpreis. Der Kredit von Fr. 95'000.-- ist für die CVP im vertretbaren Rahmen. Es hätte ihrer Ansicht nach, ebenfalls etwas mehr sein können. Die CVP ist für Eintreten.
- 2.6. Wie Boris Banga ausführt, ist der Auftrag bezüglich des Lehrmittels "Grenchen - Deine Stadt", bereits erteilt.
- 2.7. Laut Claude Barbey hat sich die Baudirektion versucht, zu orientieren, was andere Städte so ungefähr ausgegeben haben. Auch der Heimatschutz konnte keine richtige Antwort geben, weil jeder Preisträger anders rechnet und die Kosten auch anders ausweist. Für den Heimatschutz legt vor allem Wert darauf, dass die Städte während des Wakkerjahres Aktivitäten entwickeln. Er hat aber schon bestätigt, dass mit Kosten in der Grössenordnung von Fr. 100'000.-- zu rechnen ist. Wenn der Gemeinderat bereit ist, dass Kostendach um Fr. 5'000.-- auf Fr. 100'000.-- zu erhöhen, hat Claude Barbey nichts dagegen einzuwenden.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Ziffer 9.2. der Vorlage wird wie folgt abgeändert:

Für die Kosten des Aktionsprogrammes Wakkerpreis 2008 wird ein Nachtragskredit von Fr. 100'000.-- genehmigt.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Aktionsprogramm Wakkerpreis 2008 der Stadt Grenchen wird genehmigt.
- 4.2. Für die Kosten des Aktionsprogrammes Wakkerpreis 2008 wird ein Nachtragskredit von Fr. 100'000.-- Rubrik 300.318.77 Wakkerjahr 2008 Aktivitäten, genehmigt.

- 4.3. Die Preissumme von Fr. 20'000.-- / Einnahme auf Rubrik 300.469.01 wird für ein spezielles Projekt (Publikation oder Ausstellung zum Thema Grenchen etc.) reserviert. Die Verwendung wird voraussichtlich erst 2009 erfolgen.
- 4.4. Die Baudirektion wird beauftragt, zusammen mit dem Amt für Kultur, Stadtkanzlei und Stadtpräsidium das Jahresprogramm gemäss Ziffer 1.6. und 1.7. umzusetzen.

Zu eröffnen an: Geschäftsleitung Schweizerischer Heimatschutz

Vollzug: BD (Federführung) mit KZL, AfK, Stadtpräsidium

BD
FV
Stapo
AfK
Standortmarketing

3.2.2 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 26. Februar 2008

Beschluss Nr. 2031

Postulat Fraktion SP: Bezug von Ökostrom durch die Stadt Grenchen

1. Mit Datum vom 26. Februar 2008 reicht die SP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Alexander Kaufmann):

- 1.1. *Postulatstext*

Ökostrom ist Energie aus erneuerbaren Ressourcen wie Sonne, Wind und Wasser.

Dieser Strom hat eine genaue Herkunftsbezeichnung. Die Produktion belastet die Umwelt und die Natur nur in einem geringen Ausmass. Dazu bestehen streng kontrollierte Auflagen und Bestimmungen. Der Bezug von Ökostrom ist ein weiterer Umweltbeitrag zur Förderung der Entwicklung von erneuerbaren Energien.

Seit dem Jahr 2004 gehört die Stadt Grenchen zusammen mit Olten, Solothurn und Zuchwil zu den vier ersten Energiestädten im Kanton Solothurn und besitzt das Label als Energiestadt.

Im Gegensatz zu den Nachbarstädten bezieht die Stadt Grenchen bis heute nicht eine einzige kWh Ökostrom. Die Stadt Solothurn z. B. bezieht jährlich 110 000 kWh Ökostrom für drei Schulhäuser. Die Gemeinde Zuchwil hat im Jahr 2006 insgesamt 652'000 kWh Ökostrom bezogen.

Für die SP Fraktion ist klar, dass das Label Energiestadt verpflichtet und im Bereich Ökostrom unbedingt aufgeholt werden muss. Die SP bittet die Verwaltung, den Bezug von zertifiziertem Ökostrom, z. B. bei gemeindeeigenen Liegenschaften oder bei öffentlichen Einrichtungen wie der Strassenbeleuchtung, zu prüfen. Anzustrebendes Ziel wäre, das die Stadt Grenchen bis spätestens im Jahr 2009, bei der SWG einen möglichst hohen Anteil von Ökostrom (ca. 30%) bezieht. Die SP Fraktion ist sich Bewusst, das ein Ökostrombezug aus Wind-, Sonnen- und Wasserkraft Mehrkosten verursachen, welche sich jedoch mittel- bis längerfristig auszahlen werden.

2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

BD
SWG

8.7.5 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 26. Februar 2008

Beschluss Nr. 2032

Motion Fraktion SP: Überprüfung der Gemeindeordnung und -organisation im Hinblick auf eine Stärkung des Gemeinderates

1. Mit Datum vom 26. Februar 2008 reicht die SP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichnerin: Marianne Rossier):

1.1. *Motionstext*

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Überarbeitung der aktuellen Gemeindeorganisation zu unterbreiten dahingehend, dass die Kompetenzen und die Stellung des Gemeinderates gestärkt bzw. verbessert werden im Hinblick auf eine verstärkte Einflussnahme, bessere Infrastruktur und angemessene Entschädigung, wobei auch eine Abschaffung der Gemeinderatskommission als mögliche Massnahme einzubeziehen ist.

Begründung:

Die Diskussion im Rahmen der Arbeiten zur Überprüfung der Gemeindeorganisation hat gezeigt, dass eine Überprüfung der Stellung und der Kompetenzen des Gemeinderates gewünscht und gefordert wird.

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

RD
PA
FV
BD

0. 1.0.0 / acs